

Landtages notwendig. Ich bitte diejenigen, die dem Antrage des Ältestenausschusses entsprechen wollen, sich zu erheben. — Auch das ist die erforderliche Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Für die folgenden Tage ist zunächst folgende Disposition getroffen worden: Nach der allgemeinen Aussprache über den Etat am Dienstag soll der Mittwoch für die Ausschusssitzungen und die Fraktionsbesprechungen vorbehalten bleiben. Eine Plenarsitzung wird also am Mittwoch nicht stattfinden. Vielmehr ist dieser Tag ausschließlich den Sachausschüssen und den Fraktionen vorbehalten. Zu welcher Stunde wir am Donnerstag wieder beginnen werden, steht noch nicht fest. Der Ältestenrat hatte zunächst vorgeschlagen, um 11 Uhr diese Sitzung beginnen zu lassen, damit vorher eine Sitzung des Provinzialausschusses stattfinden könne. Aus der Mitte des Provinzialausschusses ist aber der dringende Wunsch geäußert worden, hier eine Verschiebung in der Weise stattfinden zu lassen, daß das Plenum etwa um 9 oder 9½ Uhr am Donnerstag beginnt und die Sitzung des Provinzialausschusses in den Nachmittagsstunden stattfindet. Der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses, der mir diese Anregung übermittelt und sie unterstützt hat, ist im Augenblick nicht da. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Ich bitte ums Wort!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Wenn am Mittwoch die Ausschüsse tagen und die einzelnen Etats besprechen, dann wäre es doch dringend notwendig, daß am Donnerstagvormittag die Fraktionen noch zusammen-

treten können, um die Berichte aus den Ausschüssen entgegenzunehmen. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß wir auch ohne Rücksicht auf den Provinzialausschuß am Donnerstag um 11 Uhr mit unserer Tagung anfangen sollten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das scheint mir auch zweckmäßig zu sein. Wir würden dann allerdings am Donnerstag im Plenum wahrscheinlich nur ein kleines Pensum erledigen können, denn der Provinzialausschuß muß unbedingt an diesem Tage zusammentreten. Ich glaube, wir können es dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses überlassen, wie er die Dispositionen für den Ausschuß trifft. Wir würden also Donnerstag um 11 Uhr zusammentreten. Im übrigen wird sich dann unser Pensum wohl Donnerstag, Freitag und allenfalls Samstag erledigen lassen.

Wann der Provinzialausschuß zusammentritt, geht mich nichts an; das muß der Vorsitzende des Provinzialausschusses selbst bestimmen.

Es ist mir noch mitgeteilt worden, daß ich verkünden soll, daß das Zentrum heute um ¼3 Uhr Fraktions-sitzung hat. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Wird sonst in dieser Sitzung noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Die Drucksachen sind jetzt fertig. Ich bitte dann den Geschäftsordnungsausschuß und den Wahlprüfungsausschuß, um Punkt 2 Uhr zusammenzutreten.

Die Sitzung ist auf 15½ Uhr vertagt.

(Schluß: 13 Uhr 40 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 7. April 1930.

(Beginn: 16 Uhr 20 Minuten.)

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Herrn Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Vorlagen.
3. Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses, betr. den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.
4. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, betr.
 - a) Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag,

- b) Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Schriftführer für diese Sitzung sind die Herren Abgeordneten Koenzgen und Haack.

Es sind noch folgende Anträge der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei eingegangen, betreffend:

Herabsetzung der Zinsen für die landwirtschaftlichen Darlehen, beschleunigte Durchführung eines Reichsgesetzes über die Wandererfürsorge,

Zuschuß für das Tuberkulose-Tilgungsverfahren, Ueberweisung der Fürsorgekinder möglichst in Familienpflege,

Änderung der Ortsklasseneinteilung für die Gehaltsbezüge der Provinzialbeamten,

weitere Uebernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindegewegen neben den heutigen Provinzialstraßen, weitergehende Förderung der Zusammenlegung der Wasserleitungsbauten,

Straßenbauunterstützung aus der Westhilfe,

Bereitstellung von Mitteln zur Bekämpfung von Schmutz- und Schundliteratur, Heilighaltung des Karfreitags und des Fronleichnamstages,

endlich ein Antrag, bei der rheinischen Jungübertragung dafür einzutreten, daß Sonntags morgens sowohl eine evangelische wie eine katholische Morgenfeier und bei Eintritt der Dunkelheit eine kurze Andacht beider großen Konfessionen übermittelt werde.

Dann ein Antrag der kommunistischen Fraktion:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den zur Zeit unbefesteten Posten des Leiters der Abteilung Jugendpflege und Fürsorgeerziehung nicht mehr zu besetzen.“

Diese Anträge werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen, womit ich Sie einverstanden halten darf.

Ich darf bemerken, daß von den bis heute eingegangenen 44 Anträgen 20 Anträge, und zwar unter Druckfachen 38 bis 58, bereits auf den Plätzen verteilt sind. Die übrigen Anträge werden voraussichtlich noch im Laufe dieser Sitzung zur Verteilung gelangen.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein:

Bericht des Herrn Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Vorlagen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute die Ehre, zum ersten Mal vor dem neugewählten Provinziallandtag den Haushaltsplan und die Vorlagen des Provinzialausschusses zu vertreten. Es liegt daher für mich nahe, zunächst einen Blick zurückzuwerfen auf die Arbeit des verflochtenen Provinziallandtages, der seit dem Jahre 1926 in vier Sitzungsperioden über die Entwicklung der rheinischen Selbstverwaltung entschieden hat. Ich darf dabei wohl nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des größten Teiles der glücklichlicherweise zahlreichen Damen und Herren, die auch dem früheren Landtag schon angehört haben, sprechen, wenn ich sage: Diese vier vergangenen Jahre waren eine besonders wichtige und auch erfolgreiche Periode unserer Verwaltung. In den davorliegenden Nachkriegsjahren war die Verwaltung hin- und hergeworfen durch die Ereignisse: Besetzung, passiver Widerstand, Inflation und vom Jahre 1926 kam dann die Beruhigung. Es

kam die Möglichkeit eines Aufbaues mit der Anpassung an die neuen Zeitverhältnisse, es kam die Zeit, die wir, damals wenigstens, wenn auch irrtümlicherweise, zunächst als restlosen wirtschaftlichen Aufschwung bezeichneten (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Silberstreifen!) und mit diesen äußeren glücklichen Umständen verband sich im Innern der Verwaltung ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen den drei Organen: Provinziallandtag, Provinzialausschuß, Landeshauptmann und den ihm zugeordneten Beamten, ein Vertrauen, für das ich für mich und meine Herren Kollegen dem Provinziallandtage und Provinzialausschuß auch an dieser Stelle unseren Dank zum Ausdruck bringen darf. Die Entwicklung dieser Zeit zeigte zwar bei der Provinzialverwaltung nicht die Ausdehnung ihrer Arbeitsgebiete und des finanziellen Umfangs ihrer Tätigkeit wie bei vielen sonstigen Selbstverwaltungskörpern. Der Gesamthaushaltsplan der Provinz balancierte im Jahre 1927 mit 109 Millionen und in diesem Jahre mit 135 Millionen, also eine Zunahme von 23,85 Prozent. Der durch Staats- und Provinzialsteuern aufzubringende Betrag stieg von 41½ Millionen auf 55 Millionen, also um 32,53 Prozent, und der Betrag der Provinzialumlage von 10 500 000 RM auf 12 200 000 RM, also um 16,19 Prozent. Das sind Steigerungsfälle, die in keiner Weise an Reich, Staat und Kommunen heranreichen. Wie sehr aber diese bescheidenen Steigerungen durch die Verhältnisse erzwungen waren, dafür möchte ich nur auf zwei Zahlen hinweisen: Das ist einmal eine Zahl aus dem wirtschaftlichen Verwaltungsgebiete der Provinz, nämlich die völlige Umwälzung des Provinzialstraßenverkehrs durch das Auto. Im Jahre 1926 hatten wir in der Rheinprovinz 47 000 Automobile und am 1. Juli 1929 72 000, Steigerung 52,2 Prozent. Die Ausgaben für die Straßenunterhaltung stehen aber bekanntlich durchaus im gleichen Verhältnis zur Zahl der Automobile, die die Straßen befahren. Dann noch eine Tatsache aus dem sozialen Tätigkeitsgebiete der Provinz: die Zahl der von uns unterzubringenden Geisteskranken stieg von 14 407 im Jahre 1926 auf 18 753 am 1. Oktober 1929, also um 28,7 Prozent. Wenn dabei, zumal unter Berücksichtigung der inzwischen doch auch eingetretenen Erhöhung des allgemeinen Preisindex die Steigerung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltsplans und die Steigerung der Steuereinnahmen der Provinz als bescheiden bezeichnet werden kann, so muß das Bild aber eine Ergänzung finden, auf die auch der Herr Oberpräsident schon hingewiesen hat, und zwar nicht zu seinem Vorteil. Die Provinzialanleihen sind gestiegen von 20 Millionen im Jahre 1926 auf 81 Millionen bis heute, und sie sollen in diesem Landtage, nach der Vorlage des Provinzialausschusses, um weitere 7½ Millionen vermehrt werden (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Hört, hört, es kommt immer

besser!) und nach den Anträgen, die die Parteien gestellt haben, noch um einige weitere Zig-Millionen. Mit diesen Zahlen können wir uns in etwa neben anderen öffentlichen Körperschaften sehen lassen (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Das glaube ich, besonders neben Köln!). Es wäre aber sehr unvollständig, nur nach diesen äußeren Zahlen die Tätigkeit und die Bedeutung der Provinzialverwaltung und der Verhandlungen des abgelaufenen Provinziallandtages zu beurteilen, vielmehr ist für dieses Urteil entscheidend die Beantwortung der Frage, ob die Provinzialverwaltung in dieser Zeit mit der Entwicklung der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und fürsorgerischen Bedürfnisse der Provinz Schritt gehalten hat. Daß dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel geschehen ist, dafür will ich auf die Entwicklung der wichtigsten Zweige der Verwaltung in den abgelaufenen 4 Jahren hinweisen. Zunächst die völlige Neugestaltung unseres Straßenwesens, in der wir ja jetzt noch immer begriffen sind, vor allem der Bau von neuen Straßen und die Inangriffnahme der Landesplanungsmaßnahmen, sodann die gegen früher weit intensiver betriebene Förderung der Landwirtschaft auf allen in Betracht kommenden Gebieten, vor allem im landwirtschaftlichen Schulwesen, die Bewilligung der Mittel für Hochwasserschutz, landwirtschaftliche Meliorationen, Landeskulturprojekte, die Mitarbeit bei der landwirtschaftlichen Siedelung, bei der Umschuldung, bei der Förderung des Kleinwohnungswesens, sodann die Ausgestaltung der Landesbank, der Provinzialfeuerversicherung und der Provinziallebensversicherung; auf sozialem und fürsorgerischem Gebiete die Ausgestaltung unseres Anstaltswesens, die Beschaffung neuer Plätze für die Unterbringung des Zuwachses an Hilfsbedürftigen auf allen Gebieten, die Durchführung des Gesetzes über die Krüppelfürsorge durch Errichtung der Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln und durch Hilfeleistung beim Ausbau der notwendigen Privatanstalten; das Zusammenarbeiten mit der freien Wohlfahrtspflege und ihre Unterstützung, die Tätigkeit des neugebildeten Landesjugendamtes auf allen Gebieten der Jugendpflege und Jugendfürsorge, in den letzten Jahren insbesondere auf dem Gebiete der Fürsorge für kinderreiche Familien und der Ausbau des rheinischen Jugendherbergsnetzes. Auf kulturellem Gebiete sind zu nennen die Bestrebungen zur Erhaltung unserer rheinischen Denkmäler in Kunst und Natur, die Zusammenfassung der Heimatmuseen und die Erhaltung des wertvollen Archivschatzes unserer Provinz.

Wenn man diese Aufwärtsentwicklung der Verwaltung an leitender Stelle in diesen Jahren mitgemacht hat, so ist es schmerzlich, nunmehr sehen zu müssen, daß darauf jetzt eine Zeit strengster Zurückhaltung, eine Zeit der Depression folgt. Aber diese Tatsache ist bei der Provinzialverwaltung doch deshalb leichter zu er-

tragen, weil sie nicht darin begründet ist, daß wir uns etwa in der Vergangenheit übernommen haben und in Ausgabebewilligungen und Projekten ins Uferlose gegangen sind, sondern die Notwendigkeit, jetzt zurückzustoppen, ergibt sich daraus, daß öffentliche Verwaltung und private Wirtschaft aufs engste miteinander verbunden sind (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Hört, hört!), und daß aus dem Niedergang und Zusammenbruch der privaten Wirtschaft daher, sei es zwangsweise, sei es freiwillig, auch die Folgerungen für die öffentliche Wirtschaft gezogen werden müssen (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Endlich!). Ich habe daher bei meinen Stattsreden in früheren Provinziallandtagen zu Beginn einen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres und den augenblicklichen Stand gegeben, um daraus den Hintergrund zu gewinnen, auf dem die öffentliche Verwaltung und auch der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung aufgestellt werden mußten. In diesem Jahre ist das Bild von einer bedauerlichen Klarheit und Einfachheit. Früher war es vielfach nötig, günstige und ungünstige Momente gegeneinander abzuwägen und hinterher einen Durchschnitt zu suchen. Das ist jetzt nicht mehr der Fall, vielmehr sehen wir nach allen Seiten nur Rückgang bis zum völligen Zusammenbruch. Allerdings wurden von dem Rückgang der Konjunktur die einzelnen Gebiete und Industriezweige der Rheinprovinz in verschiedenem Grade betroffen. Verhältnismäßig am wenigsten ungünstig ist noch die Entwicklung des Bergbaues und der Großeisenindustrie gewesen. Beide wiesen sogar um die Jahresmitte 1929 besonders stattliche Produktionsleistungen auf, mit denen sie die Arbeitsverluste des harten Winters und der seinerzeitigen Ausförrung in der Großeisenindustrie wieder einholten. Ueberdies kam ihnen die hohe Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte zustatten. In der zweiten Jahreshälfte machte sich dann aber auch in der Schwerindustrie der Abstieg der Konjunktur bemerkbar. Die Anspannung an den in- und ausländischen Kreditmärkten verstärkte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Immerhin konnten Bergbau und Großeisenindustrie ihre Produktions- und Absatzziffern, soweit das Gebiet der Rheinprovinz in Betracht kommt, gegenüber 1928 erhöhen und dadurch eine verhältnismäßig günstige Mengen-, wenn auch nicht Gewinnkonjunktur, erzielen. Wesentlich erfreulicher war die Lage in anderen wichtigen Industriezweigen der Rheinprovinz, so in der Textilindustrie, vor allem im Gladbacher Bezirk, im Bekleidungsgerberbe, der Lederindustrie, im Maschinenbau, in der Eisen- und Stahlwarenindustrie, der Steinindustrie. Am schlimmsten und ganz katastrophal war aber die Lage der rheinischen Landwirtschaft und des Weinbaues. (Zustimmung.) Gerade die rheinische Landwirtschaft hatte durch die Kälte des letzten Winters, im Verhältnis zu ganz Deutschland und Preußen,

besonders großen Schaden erlitten. Die dennoch erzielte mengenmäßig günstige Ernte verlor aber jede Bedeutung durch die Entwicklung der Preise, die weit unter die Produktionskosten fielen. Der Reichsindex für pflanzliche Nahrungsmittel ging von 142 im Jahresdurchschnitt 1928 auf 126 im Durchschnitt 1929 zurück und ist inzwischen weiter auf 109 gesunken (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Die Grundpreise sind aber gestiegen!). Einzelne Getreidepreise notierten bis vor kurzem noch unter dem Vorkriegsstand. Zeitweilig waren Getreide sowie manche Viehprodukte wie Milch und heute noch Wein, trotz der weit unter den Produktionskosten liegenden Preise einfach unverkäuflich. Es ergibt sich daraus mit Notwendigkeit, daß der Bauer am Ende des Jahres trotz fleißigster Arbeit nicht nur nichts verdient hat, sondern ärmer ist als am Anfang (Zustimmung rechts und im Zentrum. Zuruf links: Die Arbeiter auch!). Das zeigt sich dann in der Zunahme der Verschuldung der Landwirtschaft, die in der Rheinprovinz auch im Jahre 1929 wieder um weitere 50 Millionen zugenommen und einen Gesamtbetrag von 713 Millionen erreicht hat (Hört, hört! rechts). Die besondere Notlage in den klimatisch ungünstigen Gebieten der Eifel, des Hunsrücks, des Westerwaldes, auf die auch der Herr Oberpräsident hingewiesen hat, ist nicht nur bestehen geblieben, sondern vielleicht noch größer geworden. Wenn ich vor zwei Jahren an dieser Stelle den aus diesem Notstand hervorgehenden körperlichen und gesundheitlichen, materiellen und kulturellen Tiefstand der Bewohner dieser Gebiete kennzeichnete als einen fünften Stand, dessen soziale Gesamtlage weit unter der Lage der Arbeitslosen der Großstädte liegt, so trifft das auch heute noch mindestens in dem gleichen Maße zu. (Zustimmung.)

Damit komme ich zu dem zweiten hervorstechenden Merkmal unseres wirtschaftlichen Tiefstandes, zu der Arbeitslosigkeit. Das Jahr 1929 begann schon infolge der ungewöhnlichen Kälte mit der überaus hohen Ziffer von 270 000 Unterstügten in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Zum Vergleich nenne ich daneben die Zahl von 70 000 im Jahre 1926. Bis August folgte dann ein Rückgang auf 128 000. Mit dem Uebergang ins Jahr 1930 und besonders im Januar und Februar nahm die Entwicklung aber einen krisenhaften Charakter an. Trotz des milden Winters stieg die Zahl auf über $\frac{1}{4}$ Million (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Also ist es nicht die Kälte!), und was das Bedenklichste ist, sie ist nicht etwa saisonhaft bedingt, so daß man ihr baldiges Zurückgehen erwarten könnte — das zeigt sich auch an der schwachen Abnahme in den letzten Wochen — sondern sie ist im wesentlichen konjunkturell bedingt und verspricht daher eine weit längere Dauer. Ganz besonders chronisch ist sie aber zu beurteilen, soweit sie in der neuen Struktur des heutigen Wirtschaftsprozesses bedingt ist (Zuruf des Abgeordneten Nohl:

und in der Profitsucht der Unternehmer!), wie sie durch die Rationalisierung, die seit den Jahren 1925/26 eingeleitet worden ist, sich darstellt. So hat sich eine Dauerarbeitslosigkeit herausgebildet, die einmal die öffentlichen Finanzen in der schwersten Weise bedrückt, und zwar nicht nur die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung, sondern auch die Finanzen der Stadt- und Landkreise, vor allem der Städte, dadurch, daß bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosen immer mehr aus der Unterstützung der Arbeitslosenversicherung ausscheiden und im Wege der Wohlfahrtspflege unterstützt werden müssen. In der Rheinprovinz haben wir nach der letzten Statistik 43 000 arbeitssuchende Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, in Köln beispielsweise allein 8000, in Essen 6000, in Düsseldorf 5000. Das Schlimmste sind aber die Folgen für die von dieser Dauerarbeitslosigkeit Betroffenen, die Gefahr der Arbeitsentwöhnung, vor allem bei den Jugendlichen; 35 000 Hauptunterstützungsempfänger unter 21 Jahren waren am 31. Januar in der Rheinprovinz. Besonders bedenklich ist die Tatsache, daß die Zahl der Rotstandsarbeiter fast völlig verschwindet; wir haben in der ganzen Rheinprovinz nach der letzten Statistik bei der großen Erwerbslosenziffer nur noch 1887 Rotstandsarbeiter. Es wird unmöglich sein, diese vom Reich jetzt betriebene Politik der fast völligen Einstellung der produktiven Erwerbslosenfürsorge beizubehalten (Sehr richtig! rechts). So lange die Zahl der Erwerbslosen eine so außergewöhnliche Höhe hat, muß — und zwar weniger im Interesse der Ersparnis an Arbeitslosenunterstützung oder zur Schaffung produktiver Werte, beides ist bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge vielfach sehr problematisch zu beurteilen — vielmehr vor allem im Interesse der Arbeitslosen selbst und damit der Zukunft unseres Volkes versucht werden, wenigstens einem Teil der Arbeitslosen durch Arbeitsbeschaffung die Arbeitslust und Arbeitskraft für eine bessere Zukunft zu erhalten. (Zustimmung rechts. Zuruf des Abgeordneten Nohl: Aber Tariflöhne zahlen, nicht solche Hungerlöhne wie jetzt!)

Auf diese wirtschaftliche Notlage der Rheinprovinz muß in diesem Jahre an dieser Stelle mit um so größerem Nachdruck hingewiesen werden, als man sonst, wenn man die Aeußerungen unserer Reichs- und Staatsregierung, unserer Parlamente und die Titelüberschriften der Zeitungen in der letzten Zeit liest, wohl annehmen könnte, daß hier im Westen alles in bester Ordnung und nur im Osten eine ungeheure Not vorhanden wäre, der ganz Deutschland zu Hilfe eilen müßte. Da diese Stimmung und die daraus-gezogenen Folgerungen gerade auch für den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung, vor allem für die Aussichten der Zukunft von entscheidender Bedeutung sind, muß darüber noch ein besonderes Wort gesagt werden. Wir sind in Deutschland eine Schicksalsverbundenheit

zwischen Ost und West, und gerade die beiden äußersten Enden, Rheinprovinz und Ostpreußen, sollen und müssen zusammenhalten und der Stärkere muß dem Schwächeren helfen. Zweifellos sind wir hier im Westen die wirtschaftlich Stärkeren, infolgedessen stellt sich diese Hilfeleistung gewissermaßen als ein Transferproblem dar, das Problem, in welchem Maße es angängig ist, die Mittel des Westens nach dem Osten zu überführen. Das Maß des Möglichen wird aber leicht verkannt, wenn sich die Ansicht festsetzt, daß nur im Osten eine Notlage vorhanden sei und im Westen, vielleicht abgesehen von einigen Grenzbezirken, unerschöpfliche Hilfsquellen seien und alles in bester Ordnung sich befände. Soweit es sich um die nationale Seite handelt, ist es ja für uns hier im Westen durchaus ehrenvoll, wenn anerkannt wird, daß nationale Gefahren in weit größerem Maße zur Zeit im Osten als im Westen bestehen. Aber auch hier darf nicht übersehen werden, daß wirtschaftliche Notstände in den Grenzgebieten, besonders wenn sie mit wirtschaftlichem Wohlstand auf der anderen Seite der Grenze einhergehen, auch leicht nationale Gefahren nach sich ziehen können, vor allem, wenn man bedenkt, daß auf diesem Gebiete ja nicht mit Jahren, sondern mit Jahrzehnten und Jahrhunderten gerechnet wird. Sehen wir, was das Deutschland in dieser Hinsicht in den letzten Jahrhunderten im Westen verloren hat, so darf auch die nationale Besorgnis ihr Auge von dem Westen nicht völlig abwenden. (Sehr richtig! rechts.)

Aber nun der Vergleich der wirtschaftlichen Not. Ganz gewiß ist sie im Osten sehr groß. Aber eines darf nicht übersehen werden: einmal die besonderen Notstände, die durch Besatzung, passiven Widerstand und neue Grenzziehung, Konzentration der wirtschaftlichen Betriebe nach Mitteldeutschland hin hervorgerufen sind und sich in dauernden Schädigungen des Wirtschaftslebens auswirken, sodann aber ist auch die absolute Zahl derjenigen, die von der Not betroffen werden, in der Rheinprovinz und im Westen weit größer als im Osten. Schwer ist hier ein Vergleich der Notlage der Landwirtschaft zu ziehen; Zahlen stehen mir darüber nicht zur Verfügung. Aber es erscheint mir zweifellos, daß bei der dichten Besiedelung des Westens die Zahl der notleidenden Kleinbauern größer sein wird als im Osten. Klar tritt dies aber bei der Arbeitslosigkeit zutage. Zunächst liegen die relativen Ziffern der Rheinprovinz noch immer über denjenigen von Ostpreußen: in der Rheinprovinz sind 3,6 Prozent der Bevölkerung, in Ostpreußen 3,2 Prozent Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Nun aber die absoluten Zahlen: in Ostpreußen sind 73 000 Arbeitslose, in der Rheinprovinz über ¼ Million. Man bedenke, welche Summe von Not und Elend in diesen Zahlen eingeschlossen ist. Mögen auch 10 Prozent — die Zahl ist

aber eher zu hoch als zu tief gegriffen — abziehen sein, die die Unterstützung zu Unrecht beziehen oder trotz der Arbeitslosigkeit keine Not leiden (Zuruf des Abgeordneten Mohl: Das ist eine unerhörte Unterstellung!), dann bleibt aber noch immer übrig, daß hier in der Rheinprovinz über 200 000 Menschen mit ihren Familien das bittere Brot der Arbeitslosenunterstützung essen müssen (Zuruf des Abgeordneten Mohl: Die müssen mit dem Gummi knüppel satt gemacht werden!). Das ist ein Heer von wirtschaftlich Notleidenden, in dessen Existenz auch so große nationale Gefahren verborgen sind, daß hier Notstände bestehen, die in ihrer Größe und ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit und für die davon Betroffenen die Notstände des Ostens weit übertreffen. Besonders bedenklich ist auch, daß hier im Westen die Dauerarbeitslosigkeit mit ihren schlimmen moralischen Folgen und damit auch die Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger weit größer ist als im Osten. Ich betone dabei nochmals: wir gönnen dem Osten die Durchführung des wirklich großzügig gedachten Ostprogramms (Zuruf des Abgeordneten Mohl: Liebesgaben für die Großagrarien!). Nach den offiziellen Zeitungsmeldungen sind zunächst 330 Millionen vorgesehen für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Umschulung, der Neusiedlung, der Steuerfentung, der Zustandsetzung von Altwohnungen in Stadt und Land, der Besserung der Verkehrswirtschaft, der Förderung der Elektrizitätsversorgung und für kulturpolitische Maßnahmen: Bau von Kanalisationen, Wasserleitungen, Krankenhäusern und Schulen, Kindergärten und Kinderhorten. Zur Hebung der Kultur der schulentlassenen Jugend soll angestrebt werden, daß jedes größere Dorf sein Wohlfahrts haus, verbunden mit Turnhalle und Sportplatz, erhält. Daneben sollen das Volksbüchereiwesen, das höhere Schulwesen durch Errichtung von Internaten und das Volksschulwesen durch den Neubau zahlreicher Volksschulen gefördert werden. Darüber hinaus besteht dann noch die Absicht, 700 Kilometer Straßenstrecken mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 40 Millionen RM auszubauen. Alle diese Aufwendungen werden gemacht für eine Bevölkerungszahl weit kleiner als die der Rheinprovinz, aber es soll uns freuen, wenn Reichs- und Staatsregierung Mittel finden, um dieses Ostprogramm durchzuführen. Nur drei Bedingungen müssen wir daran knüpfen: Die Notlage des Westens darf nicht dabei übersehen und auch zu ihrer Abhilfe müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, und die Durchführung des Ostprogramms darf nicht zur Folge haben, daß der finanzielle Transfer von dem Westen zum Osten einen Umfang annimmt, der die Not des Westens noch vergrößert, und vor allem: die Hilfeleistung muß aus allgemeinen Mitteln des Reiches und des Staates gegeben werden und darf nicht, wie bei der Ostpreußenhilfe des letzten Jahres, auf Kosten der

übrigen preußischen Provinzen und damit in erster Linie auf Kosten der Rheinprovinz erfolgen.

In dem Kampfe der verschiedenen Gebiete Preußens um Anerkennung der größten Notlage und um die größtmögliche Berücksichtigung aus zentralen Mitteln meldet sich nun aber in der letzten Zeit noch ein anderer angeblich Notleidender, dessen Ansprüche wir nicht so leicht anerkennen können, das ist die Stadt Berlin. Ihr Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Staatsrats vom 20. März 1929 von einer „unerhörten Benachteiligung“ der Stadt Berlin bei der Steuererteilung insbesondere auch bei der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer gesprochen und die kühnen Worte hinzugefügt: „Ich mache den Staatsrat vielleicht noch rechtzeitig darauf aufmerksam, daß die Unzufriedenheit in Berlin, daß die Verdrossenheit Berlins Preußen gegenüber allmählich ein Maß annimmt, das gefährlich zu werden beginnt.“ (Seiterkeit.)

Also es wird mit nichts mehr und nichts weniger als mit Separatismus Berlins gedroht, wenn seine finanziellen Wünsche vom Staate nicht erfüllt werden. Auch die mancherlei Schwierigkeiten der Berliner Verwaltung in der jüngsten Zeit werden von den Vertretern der Stadt gerne zurückgeführt auf die angeblich schlechte finanzielle Behandlung durch die Staats- und Reichsregierung, und solche Äußerungen haben auch schon Zustimmung von Regierungsstellen gefunden. Auch hier drohen den Finanzen der Provinzen Gefahren, darum auch hierüber noch ein besonderes Wort. Berlin kann nicht leugnen, daß es bevölkerungspolitisch und wirtschaftlich von der Arbeit des ganzen übrigen Deutschlands lebt und ernährt wird. (Sehr gut!) Die Zahl der Sterbefälle in Berlin übersteigt die Zahl der Geburten. Berlin würde allmählich aussterben, wenn nicht das übrige Deutschland für Berlin ständig Menschen großzöge, ernährte und ausbildete, die dann in den Jahren, wo sie wirtschaftliche Werte schaffen und Steuerzahler sind, nach Berlin hinziehen und die draußen gesammelte Kraft Berlin zugute kommen lassen und so den Rückgang der Bevölkerung verhindern und die Steuerkraft Berlins heben. (Zuruf: Wie ist es mit Köln?) Aber noch mehr lebt wirtschaftlich Berlin von der Provinz. Die Verwaltung des Reiches und vor allem Preußens ist in Berlin in einer Weise und in einem Umfange konzentriert, wie es ähnlich in keinem Lande, auch nicht etwa in Frankreich mit Paris, der Fall ist. Ständig tagen Parlamente mit vielen hundert Mitgliedern, Reichstag, Landtag, Reichsrat, Staatsrat, Reichswirtschaftsrat, daneben alle möglichen Ausschüsse, Verwaltungsräte, Beiräte, Gerichtshöfe, nicht weniger als 33 solcher Einrichtungen des Reiches zählt das Statistische Jahrbuch auf, ohne die Einrichtungen Preußens. Dazu kommen die immer größer werdenden Verwaltungsorganisationen der kommunalen Spitzenverbände, und die Schaffung neuer

Verwaltungsorganisationen des Reiches und Preußens hört auch nicht auf. Ich erinnere nur an die in den letzten Jahren neu hinzugekommene streng zentralistisch verwaltete Arbeitslosenversicherung. Auch die bestehenden Verwaltungsorgane dehnen sich in ihrer Zuständigkeit immer weiter aus, vor allem durch die Fonds, die sie zu verteilen haben. Hierhin wird beispielsweise auch gehören die Durchführung des Ostprogramms und des Westprogramms. Dazu die Konzentration der Verwaltung großer industrieller und finanzieller Unternehmungen in Berlin. Alles das bringt mit den dadurch bedingten ständigen Wallfahrten von Verwaltungsbeamten und Deputationen nach Berlin riesige wirtschaftliche Vorteile für die Stadt und einen großen Geldzufluß. (Zuruf des Abgeordneten Kohl: Die kriegen aber auch genug Zehrgeld mit auf die Pilgerfahrt!) Wenn man sieht, welche Mühe sich sonst eine Stadt gibt, um eine kleine Behörde zu bekommen und von deren Verkehr etwas zu profitieren, und welche Opfer die Stadt dafür bringt, so kann man ermessen, was es bedeutet, wenn der Stadt Berlin alle solche Dinge unentgeltlich und in reichstem Maße in den Schoß fallen. Eine interessante Statistik zeigt folgendes Bild: Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl in Berlin und in der Rheinprovinz ergibt sich, daß in Berlin doppelt soviel Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte und -angestellte leben als in der Rheinprovinz (Zuruf des Abgeordneten Kohl: Die sterben nicht aus! Seiterkeit.), Beamte in leitender Stellung, und das fällt aus verschiedenen Gründen noch mehr ins Gewicht, sogar dreimal so viel! Für die im Bank- und Börsenwesen Tätigen beträgt das Verhältnis sogar 5 zu 1, und bei einer ganzen Anzahl steuerkräftiger Berufe bzw. Stellungen ist das Verhältnis noch günstiger für Berlin. Es würde daher der Gerechtigkeit durchaus entsprechen, wenn die Steuereinnahmen Berlins zu einem großen Teil dem übrigen Deutschland, wo sie erarbeitet werden, zugute kommen. Wenn aber bei dieser Sachlage die Stadt Berlin noch besondere Berücksichtigung aus Steuereinnahmen, etwa aus der Kraftfahrzeugsteuer, verlangt, durch die sie günstiger als andere Städte gestellt würde, oder Berücksichtigung bei der Verteilung von Staatsdotationen, so können solche Ansprüche, die auf Kosten der übrigen Provinzen gehen würden, nicht scharf genug zurückgewiesen werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir uns nun hier in der Rheinprovinz zur Wehr setzen gegen eine Beeinträchtigung unserer finanziellen Lage durch andere Provinzen und Gebiete Preußens, so wird uns in Berlin, wie es der Herr Oberpräsident schon angedeutet hat, immer eines entgegengehalten, nämlich die geringe Höhe unserer Provinzialumlage. Es ist richtig, daß wir zur Zeit neben Westfalen und Nassau die geringste Provinzialumlage erheben und daß die Umlage in Mittel- und Ost-

deutschland vielfach das Dreifache unserer Prozentsätze beträgt. Ein schematischer Vergleich ist aber hier durchaus unberechtigt. In den Ostprovinzen werden viel mehr Aufgaben durch die Provinzialverwaltung wahrgenommen, die hier im Westen durch die gegenüber dem Osten weit reicher entwickelte Selbstverwaltung der Stadt- und Landkreise oder auch durch besonders geschaffene Zweckverbände, wie Ruhrfiedlungsverband, Emscher-Genossenschaft, Ruhrtalsperrenverein, wahrgenommen werden. (Sehr richtig! rechts.) Bei Vergleich der Steuerbelastung müßte ein großer Teil der Abgaben, die an diese Stellen gezahlt werden, der Provinzialumlage hinzugerechnet werden. Daneben hat allerdings die geringe Provinzialumlage auch ihren Grund mit in der von mir schon erwähnten Zurückhaltung der Provinzialverwaltung, besonders in der Nachkriegszeit, sowohl in der Uebernahme neuer Aufgaben wie auch in der Ausgabebewilligung für die vorhandenen Aufgaben. Zum Beispiel werden im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Gesamtsteuerkraft in den übrigen Provinzen für kulturelle und denkmalpflegerische Zwecke vielfach weit höhere Beträge bewilligt als in der Rheinprovinz. Sodann ist aber auch, wie schon eingangs erwähnt und wie auch der Herr Oberpräsident schon hervorgehoben hat, die Provinzialumlage in der Rheinprovinz niedrig gehalten worden auf Kosten der Aufnahme einer gewaltigen Schuldenlast (Abgeordneter Haas: hört, hört!), die die folgenden Jahre schwer bedrücken wird und, soweit ich es beurteilen kann, eine Erhöhung der Umlage wahrscheinlich unvermeidlich machen wird. Wenn man aber diese Vorwürfe der zu geringen Provinzialumlage in Berlin hört und dabei die Drohung durchklingt, daß deshalb die Rheinprovinz beim neuen Finanzausgleich fobiel schlechter behandelt werden müßte, um auch sie zu zwingen, höhere Provinzialumlagen zu erheben, so wäre das doch geradezu eine Strafe für sparsame Ausgaben und sparsame Steuerwirtschaft. (Sehr gut! rechts.) Auf jeden Fall dürfte aber in dieser Fassung für uns eine Warnung liegen, nicht durch eine unvernünftige und durch die Finanzlage tatsächlich nicht gerechtfertigte Drosselung der Provinzialumlage sich der Gefahr auszusetzen, daß aus diesem Grunde die Staatszuwendungen bedeutend gekürzt und so eine Steigerung der Provinzialumlage bei uns nicht durch steigende Ausgaben, sondern durch Wegfall der Staatseinnahmen geradezu erzwingen würde.

Ich komme damit zu der Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplans und beginne am richtigsten in derselben Weise, in der er auch praktisch zustande gekommen ist, nämlich bei den Steuern. Entsprechend der Stellungnahme der früheren Provinzialausschüsse und Provinziallandtage und entsprechend dem berechtigten Bestreben, vor allem der Wirtschaft, eine

Steuererhöhung unter allen Umständen zu vermeiden, ist auch in diesem Jahre bei der Aufstellung des Haushaltsplans zunächst als feststehend davon ausgegangen worden, daß die Provinzialumlage auf keinen Fall erhöht werden dürfe, und sie wurde deshalb mit dem gleichen Betrage wie im Vorjahre von 12 200 000 RM und demselben Prozentsatz, nämlich 5,25 Prozent von Reichsteuern eingesezt. Man hätte ja sagen können, daß darüber hinaus hätte versucht werden müssen, die Provinzialumlage zu senken. Aber abgesehen davon, daß aus den eben angedeuteten Gründen ein solches Vorgehen durchaus unpraktisch gewesen wäre, stand von vornherein bei dem Sinken anderer Steuereinnahmen und bei der unvermeidlichen Erhöhung einzelner Ausgabenposten fest, daß es unmöglich sein würde, mit einer geringeren Provinzialumlage auszukommen, daß vielmehr die jetzige sich nur unter außerordentlichen Ausgabedrosselungen würde halten lassen. Bei den Ueberweisungen aus Reichseinkommen- und Körperschaftsteuern ist derselbe Betrag wie im Vorjahre eingesezt worden, dagegen mußte bei der Dotation infolge der im vorigen Jahre beschlossenen Ostpreußenhilfe mit einem Weniger von 380 000 RM gerechnet werden. Die Kraftfahrzeugsteuer ist mit 19 Millionen, und zwar mit 1 Million mehr als im Vorjahre eingesezt worden. Diese Zahlen der Einnahmen, auf denen in erster Linie die Möglichkeit, den Haushaltsplan innezuhalten, beruht, stehen aber auf außerordentlich schwankenden Füßen. Sie sind nämlich an vier Voraussetzungen gebunden. Die erste Voraussetzung ist: Der Finanzausgleich zwischen Reich und Preußen muß bleiben wie bisher; sehr zweifelhaft, ob das der Fall sein wird.

Die zweite Voraussetzung ist: Der Finanzausgleich zwischen Preußen und den Provinzen in seiner Gesamtheit muß bleiben wie bisher. Sehr zweifelhaft, ob es der Fall sein wird.

Dritte Voraussetzung: Die Verteilung der Provinzialdotationen und der Kraftfahrzeugsteuern unter die Provinzen muß bleiben wie bisher; ebenfalls außerordentlich zweifelhaft, vor allem hinsichtlich der Kraftfahrzeugsteuer; und vierte Voraussetzung: Die Einkommen-, Körperschafts- und Realsteuern müssen den gleichen Betrag in diesem Jahre aufbringen wie im vergangenen Jahre, — ebenfalls sehr zweifelhaft.

In allen vier Punkten ist die Möglichkeit, daß wir uns zu unseren Gunsten irren, völlig ausgeschlossen. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Das glaube ich auch!) Wohl aber besteht in jedem dieser vier Punkte die große Gefahr, daß die endgültige Gestaltung der Gesetzgebung über den Finanzausgleich in seinen verschiedenen Formen sowohl wie der Eingang der Steuern viel ungünstiger ausfallen wird, als wir angenommen haben, und daß dann der vorliegende Haus-

haltsplan von vornherein mit einem großen Defizit belastet ist.

Nun noch ein besonderes Wort zu dem wichtigsten, zu dem aber auch am meisten gefährdeten Posten unserer Einnahmen, der gerade zur Zeit auch Gegenstand der Unterhaltung in den zuständigen Stellen Berlins ist, der Kraftfahrzeugsteuer. Für ihre Verteilung gelten bekanntlich zur Zeit folgende Grundsätze: Von dem auf Preußen entfallenden Anteil erhalten nach Abzug von 4 Prozent für die Brückengeldablösung 30 Prozent die Stadt- und Landkreise unmittelbar durch die Regierungspräsidenten und 70 Prozent die Provinzen. Die Verteilung dieser 70 Prozent erfolgt folgendermaßen: Vorweg bekommen je 2 Millionen Berlin und Ostpreußen, von dem Rest erhalten die Westprovinzen (Rheinprovinz, Westfalen, Nassau) ein Fünftel als Voraus. Der dann verbleibende Rest wird auf alle Provinzen verteilt und zwar zur Hälfte nach dem Gebietsumfang und zur Hälfte nach der Länge der Provinzialstraßen. Der Verteilungsschlüssel nach dem Gebietsumfang ohne Rücksicht auf die Länge und den Verkehr der Straßen und nach der Straßenlänge ohne Rücksicht auf die Dichtigkeit des Verkehrs führt an und für sich zu ganz unsinnigen Ergebnissen und läßt den Charakter der Kraftfahrzeugsteuer als Zwecksteuer, d. h. als einer Steuer, die von den Kraftfahrzeugbesitzern zum Zweck der Unterhaltung der von ihnen befahrenen Straßen gezahlt wird, völlig außer acht. Erträglich wird dieser Schlüssel für die westlichen Provinzen nur durch den sogenannten „Voraus“, der aus der Zeit nach dem passiven Widerstand herrührt. Es ist richtig, daß die Gründe für seine Einführung heute nicht mehr zutreffen, vielmehr kann er heute nur betrachtet werden als ein unbedingt notwendiger Ausgleich für den völlig ungerechten allgemeinen Verteilungsschlüssel. Das hat auch der Herr Minister des Innern in einer im Vorjahre im Preussischen Landtag vorgelegten Denkschrift anerkannt. Infolgedessen kann die Aufhebung des Voraus, der man an sich theoretisch zustimmen könnte, nur stattfinden, wenn gleichzeitig der Verteilungsschlüssel geändert wird. Ich bin dem Herrn Oberpräsidenten dankbar, daß auch er diesen Gesichtspunkt an die Spitze seiner Ausführungen über die Kraftfahrzeugsteuer gestellt hat. Schon jetzt bei Gewährung des Voraus bleibt der Provinzialanteil einschließlich des Kreisanteils der westlichen Provinzen an der Kraftfahrzeugsteuer wesentlich hinter ihrem Aufkommen zurück, während die östlichen Provinzen ein Vielfaches des Aufkommens erhalten, beispielsweise erhält Ostpreußen nahezu das Vierfache, Pommern das 2½fache. Bei Wegfall des Voraus ohne Änderung des Verteilungsschlüssels würde die Rheinprovinz etwa 9 Millionen weniger bekommen, und damit würde der gesamte Haushaltsplan und auch die

gesamte Straßenunterhaltung der Rheinprovinz zusammenbrechen. Die Rheinprovinz kann aber keinen Verteilungsschlüssel als gerecht anerkennen, in dem überhaupt der Maßstab des Gebietsumfangs enthalten ist, vielmehr ist der einzig gerechte Verteilungsschlüssel die Stärke des Verkehrs, und diese bestimmt sich nach der Zahl der in der betreffenden Provinz beheimateten Kraftfahrzeuge oder, was auf dasselbe hinausläuft, nach dem provinziellen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer. Der Kraftwagenverkehr über die Grenzen der Provinzen gleicht sich im allgemeinen aus. Einzelne Unbilligkeiten können durch Sonderbestimmungen beseitigt werden. Eine besondere Berücksichtigung würde die Rheinprovinz noch deshalb verdienen, weil, wie die Statistik zeigt, gerade die schweren Lastkraftwagen, die den größten Verschleiß der Straßen bewirken, in der Rheinprovinz auch über das Verhältnis der Kraftwagen überhaupt und des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer hinaus ungewöhnlich zahlreich vertreten sind.

Bisher habe ich nur vom Anteil der Rheinprovinz überhaupt gesprochen. Wie schon erwähnt, sind daran aber auch beteiligt die Stadt- und Landkreise, so daß nicht der gesamte Betrag in unserem Haushaltsplan erscheint. Im Vorjahre ist der Anteil der Kreise an der Kraftfahrzeugsteuer auf Antrag rheinischer Abgeordneter von 25 Prozent auf 30 Prozent erhöht worden mit entsprechender Senkung des Provinzialanteils von 75 auf 70 Prozent. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich wiederum, wie eng die Interessen des Provinzialverbandes und der Kreise auf dem Gebiete der Kraftfahrzeugsteuer miteinander verknüpft sind. Die Maßnahme hat nämlich eine ganz andere Wirkung, als wohl von den antragstellenden rheinischen Abgeordneten, die den Kreisen damit helfen wollten, beabsichtigt war. Während nämlich durch die Maßnahme dem Rheinischen Provinzialverband 1,381 Millionen entzogen wurden — ich folge einer Ausrechnung in der Zeitschrift des Landkreisverbandes —, erhielten davon die rheinischen Stadt- und Landkreise nicht einmal die Hälfte, sondern nur 640 000 RM, ein Betrag von 741 000 RM wanderte in die übrigen Provinzen ab. Es hängt das mit der besonders komplizierten Berechnungsweise des Kreisanteils zusammen. Andererseits hat der Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer, den der Rheinische Provinzialverband erleidet, den Provinzialauschuß, wie Sie aus dem Haushaltsplamentwurf ja ersehen haben, leider dazu genötigt, die Provinzialmittel zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbes zu kürzen, so daß also letzten Endes niemand in der Rheinprovinz von dieser überstürzten Änderung der Steuerverteilung einen Nutzen, sondern alle Beteiligten nur Schaden hatten. (Hört, hört!) Den finanziellen Nutzen hatten nur die übrigen Provinzen. Um so erfreulicher ist es, feststellen zu dürfen, daß bei dem schweren Ringen, das jetzt um

die Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer stattfindet, der Rheinische Provinzialverband und die rheinischen Stadt- und Landkreise Schulter an Schulter kämpfen, unterstützt auch von den sämtlichen rheinischen Berufsständen. Von allen genannten Stellen ist in diesem Sinne eine an die rheinischen Abgeordneten gerichtete Denkschrift unterzeichnet und der Staatsregierung überreicht worden.

Die Frage des Kraftwagenverkehrs auf den öffentlichen Straßen und der von den Kraftwagenbesitzern zu zahlenden Abgabe ist neuerdings auch noch in einer recht interessanten Denkschrift der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft zur Debatte gestellt worden. Die Denkschrift enthält Gesichtspunkte, die m. E. durchaus zutreffend sind. Es ist untragbar, daß sich ein Lastkraftwagenverkehr auf weite Entfernungen entwickelt und die Eisenbahn unterbietet, und zwar nur dadurch, daß die Allgemeinheit aus Steuern für die Lastkraftwagen die Fahrbahn unterhält, die die Eisenbahn aus ihren eigenen Mitteln selbst bezahlen muß. Es ist daher der Forderung, daß der Kraftwagenverkehr seine vollen Selbstkosten selber aufbringen muß, nur beizupflichten, zumal, wie schon erwähnt, gerade die schweren Lastkraftwagen, die die große Konkurrenz für die Eisenbahn darstellen, an der Fahrbahn der Straßen und insbesondere auch an den Straßenbrücken die größten Schäden anrichten. Es ist aber völlig abwegig, wenn die Reichsbahn die Forderung aufstellt, die besonders erhöhte Abgabe, die für den Straßenverschleiß von diesen Wagen gefordert werden müsse, müsse der Reichsbahn oder der Reichskasse zufließen. (Weiterkeit.) Vielmehr gehört diese Abgabe den Wegeunterhaltungspflichtigen, damit sie den Wegebenutzern wieder in der Form gut erhaltener Straßen zugute kommt.

Von besonderem Interesse ist übrigens, was ich an dieser Stelle erwähnen möchte, daß neuerdings in dem reichen England derselbe Grundsatz aufgestellt und durchgeführt wird, daß die Abgabe vom Autoverkehr groß genug sein müsse, um im wesentlichen die Unterhaltungskosten der Durchgangsstraßen ganz zu tragen, da auf ihnen ein Verschleiß nur durch den Autoverkehr stattfindet. (Sehr richtig! rechts.)

Sie sehen aus dem Vorgetragenen aber, auf wie unsicherer Grundlage unser Einnahmeposten aus der Kraftfahrzeugsteuer beruht, zumal er noch entsprechend der angenommenen Steigerung der Kraftfahrzeuge um 1 Million gegenüber dem Vorjahre erhöht worden ist. Um nun durch einen etwaigen Ausfall nicht den ganzen Haushaltsplan in Unordnung zu bringen, schlägt der Provinzialausschuß Ihnen unter Nr. III des Beschlusentwurfs vor, die Ueberweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer in enge Verbindung mit den Ausgaben des Haushalts der Straßenverwaltung zu bringen, und zwar in der Weise, daß, wenn die Beträge

nicht erreicht werden, die Ausgaben der Straßenverwaltung entsprechend gekürzt werden.

Damit komme ich zu dem wichtigsten Einzelhaushaltsplan, zu der Straßenverwaltung. Der Haushaltsplan wird in immer größerem Maße belastet durch die Verzinsung und Tilgung der für den Ausbau der Straßen verwendeten Anleihemittel, wofür jetzt schon 5 600 000 RM vorgeesehen sind. Da ferner auch hier der Grundsatz an der Spitze stand: Keine Erhöhung der Provinzialumlage, so mußte trotz der Vergrößerung des Straßennetzes um 170 Kilometer neue übernommene Straßen der Betrag für die laufende Unterhaltung um 1 Million gegenüber dem Haushaltsplan 1929 und um annähernd 4 Millionen gegenüber den Ausgaben 1928 heruntergesetzt werden. Daß sich das an dem Zustand der Straßen auswirken wird, ist unvermeidlich. Aber auch dieser Betrag konnte nur eingesetzt werden unter Herabsetzung der Mittel, die für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues in Ansatz gebracht wurden, und zwar ist der eigentliche Unterstützungsbetrag von 1 700 000 RM auf 1 Million und der Betrag für den Ausbau von Uebernahmestraßen von 1 Million auf 500 000 RM herabgesetzt worden. (Hört, hört!) Ich verstehe, daß dies außerordentlich schmerzlich für die davon betroffenen Landkreise und Landgemeinden ist, aber es wird doch dadurch erträglich, daß diese Herabsetzung weit mehr als ausgeglichen wird durch den Betrag, den die Landkreise unmittelbar aus der Kraftfahrzeugsteuer auf Kosten des Provinzialanteils erhalten. Infolgedessen ist der Betrag, der ihnen zur Unterstützung des Wegebaues von übergeordneter Stelle zufließt, jetzt etwa doppelt so groß, als er jemals bei der höchsten Unterstützung aus Provinzialmitteln gewesen ist. Soll aber das System der finanziellen Trägerschaft des Kreis- und Gemeindegewebes durch Provinzialmittel noch weiter ausgebaut werden, wie es beispielsweise auch im Preussischen Landtag mehrfach gefordert worden ist, so wird man einer Regelung näbertreten müssen, die auch in anderen Provinzen schon getroffen ist, daß die Provinzialstraßenverwaltung auch die Verwaltung für durchgehende Kreis- und Gemeindegewege unter einer Kostenbeteiligung dieser Stellen in die Hand nimmt und damit vor allem für eine dauernde sachgemäße Zustandhaltung der Wege, die mit Unterstützung der Provinz ausgebaut worden sind, gesorgt wird. (Abgeordneter Dr. Schüler: Sehr richtig!) Wenn dies nicht der Fall ist, so wird geradezu wörtlich Geld in den Dreck geworfen. (Zustimmung.)

Zur Ergänzung der Mittel des ordentlichen Haushaltsplanes für Straßenunterhaltung sollen dann aus dem außerordentlichen Haushalt im Wege der Anleihe noch 4 Millionen hinzugefügt werden, und zwar 2½ Millionen für die Unterhaltung und den Ausbau des eigenen Straßennetzes und 1½ Millionen für den

Ausbau von Uebernahmestrafen, wofür, wie eben erwähnt, der Betrag des ordentlichen Haushalts um ½ Million gekürzt worden ist. Aber der Provinzialauschuß schlägt Ihnen vor, an die Verwendung dieser Mittel die Bedingung zu knüpfen, daß es im Laufe dieses Jahres möglich werde, diesen Betrag durch eine langfristige Tilgungsanleihe aufzunehmen. Ich möchte dringend bitten, an dieser Bedingung festzuhalten. Die Berechtigung dieser Bedingung ergibt sich aus dem, was ich gleich über die Höhe der kurzfristigen Anleihen der Provinz zu sagen habe. Im übrigen ist aber für den Straßenbau noch außerordentlich bedauerlich die schon erwähnte Tatsache, daß Mittel für die werteschaffende Erwerbslosenfürsorge entweder überhaupt nicht mehr fließen oder nur die viel zu geringe Grundförderung gewährt wird. Bei dem in Aussicht genommenen Bau der Autostraße Köln—Bonn war im Finanzierungsplan mit diesen Mitteln entsprechend den Zusagen der Reichs- und Staatsregierung gerechnet worden, und es ergab sich für den Provinzialauschuß die schwere Entscheidung, ob trotz des Ausbleibens dieser Mittel mit dem Bau begonnen werden konnte. Der Provinzialauschuß hat diese Frage trotz vieler Bedenken bejaht, da es nicht zu verantworten gewesen wäre, auch noch die 5—600 Arbeitslosen, die hier beschäftigt werden konnten, für diesen Winter der Arbeitslosigkeit preiszugeben. Dabei wurde aber damit gerechnet, daß die mehrfache Zusage der Reichsregierung, aus den ersten neu zur Verfügung gestellten Mitteln die verstärkte Förderung für diese Arbeiten nachzugewähren, eingehalten werde.

Bisher sind vom Provinziallandtag, wie erwähnt, nach der Inflation bewilligt 81 Millionen Anleihe, davon für den Straßenbau 49 Millionen. Es sind allerdings von den 81 Millionen erst ausgegeben 68 Millionen und hiervon durch Anleihe gedeckt 61 Millionen. Von diesen 61 Millionen Anleihe sind aber nur 23 Millionen langfristige und 38 Millionen kurzfristige. Bei diesen Zahlen werden Sie mir zustimmen, daß es untragbar ist, den Betrag der kurzfristigen Kredite noch weiter zu erhöhen, zumal die schon bewilligten, aber noch nicht ausgegebenen 10 Millionen zwangsläufig dazu kommen. Der Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung sieht dann zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der früheren Haushalte 200 000 RM vor, leider nur 200 000 RM, obwohl von diesen Fehlbeträgen noch 572 000 RM aus der Zeit bis 1928 vorhanden sind und in diesem Jahre etwa 800 000 RM hinzukommen. (Hört, hört! rechts.) Der Fehlbetrag dieses Jahres ist übrigens lediglich hervorgerufen durch die im Laufe des Jahres beschlossene Ostpreußenhilfe, die unsere Einnahmen um 1 400 000 RM gekürzt hat. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätten wir keinen Fehlbetrag, sondern einen kleinen Ueberschuß gehabt. Die Geringfügigkeit

des zur Schuldentilgung vorgesehenen Betrages, der eigentlich nur eine schöne Geste der Defizittilgung darstellt, ergab sich auch hier zwangsläufig aus der Absicht, die Erhöhung der Provinzialumlage zu vermeiden.

Auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege sind der Provinzialverwaltung bei der Verteilung der Aufgaben die schwierigsten zugefallen, nämlich die Unterbringung des großen Heeres all der bedauernswerten und unglücklichen Menschen, die infolge körperlicher und geistiger Veranlagung, infolge von Krankheit, Not und Elend, infolge schlechter Erziehung und schlechter Umgebung, infolge Mißbrauchs von Alkohol und Rauschgiften, zum großen Teil ohne wesentliche eigene Schuld aus dem normalen Gleise des Lebens herausgeworfen sind und sich draußen in der Freiheit entweder überhaupt nicht zurechtfinden oder aber den Weg zu körperlicher und moralischer Gefundung ohne fremde Hilfe nicht finden können. Nicht weniger als 35 000 dieser Armen sind durch die Provinzialverwaltung zu betreuen, es ist das Heer der Geisteskranken, Schwachsinnigen, Epileptiker, Taubstummen, Blinden, Krüppel, Fürsorgezöglinge, Landhilfsbedürftigen, Wanderarmen, Bettler, Landstreicher, Trinker, Prostituierten. (Zuruf des Abgeordneten Mohl: Das sind die Opfer Ihrer verbrecherischen kapitalistischen Gesellschaftsordnung!) Und sollte das schon längst in Aussicht stehende Bewahrungsgesetz kommen, so wird die Zahl noch größer werden. Aber jetzt schon möge man aus der Zahl und der Art der unterzubringenden Hilfsbedürftigen ermessen, um welche schwere Aufgabe es sich hier handelt, und möge auch ermessen, wie wenig es bedeutet, wenn durch eingehendes Suchen im Laufe eines Jahres sich ein oder zwei Fälle von Mißgriffen oder unrichtiger Behandlung finden lassen. (Zuruf links: Der kluge Mann baut vor!) Wir suchen dieser Aufgabe Herr zu werden, einmal in eigenen Provinzialanstalten, deren wir zu den vorgenannten Zwecken 33 besitzen, von denen die größte, Webburg-Pau, 2650 Kranke umfaßt. Sodann haben wir hier in der Rheinprovinz auch den außerordentlichen Vorteil, daß wir eine große Anzahl ausgezeichnete Privatanstalten, vor allem der christlichen Liebestätigkeit der beiden Konfessionen, für unsere Zwecke benutzen können. In diesem Wettbewerb in der Verteilung der Unterzubringenden auf die beiden Arten von Anstalten sehen wir die glücklichste Lösung der uns übertragenen Aufgabe.

In erster Linie handelt es sich um die Unterbringung der Geisteskranken, Epileptiker und Schwachsinnigen. Ihre Zahl steigt leider andauernd, und zwar auch wesentlich stärker als die Bevölkerungszahl. Rund 18 500 Kranke sind augenblicklich von uns zu versorgen, annähernd die Hälfte in Provinzialanstalten und der Rest in Privatanstalten. Die Zahl der Neuauflieben

nommenen, allein der Geisteskranken in den Provinzial-Heil und Pflegeanstalten, hat im letzten Jahre 5700 betragen. Die andauernde Steigerung ist aber, wie ich auch früher schon mehrfach hervorgehoben habe, zu einem großen Teile nicht eine Steigerung der Krankheitsfälle, sondern eine Steigerung der Anstaltsunterbringung, indem immer darauf gedrängt wird, Kranke, die früher vielleicht zu Hause blieben, auch bei besseren Wohnungs- und einfacheren Verhältnissen zu Hause bleiben konnten, jetzt in die Anstalt zu bringen. Ich kann auch hier wieder nur an die Bezirksfürsorgeverbände, die doch einen wesentlichen Teil der Kosten zu tragen haben, die dringende Mahnung richten, immer wieder zu prüfen, ob nicht ein Kranker zu Hause in der Familie, vielleicht unter Gewährung einer Unterstützung, in offener Fürsorge bleiben kann. Die von den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aus für die meisten Stadt- und Landkreise eingerichtete offene Fürsorge soll diese Bestrebungen wirksam unterstützen, hat aber bis jetzt anscheinend nach dieser Richtung hin noch wenig Erfolg gehabt. Die Finanzen des Provinzialverbandes werden hier belastet nicht nur durch die laufenden Unterhaltskosten, sondern auch durch die Notwendigkeit, immer neue Plätze für die Unterbringung zu beschaffen. Das Normale wäre gewesen, längst an den Neubau einer Heil- und Pflegeanstalt heranzugehen, der aber für 1200 Betten, selbst in einfachster Ausführung, 10 bis 12 Millionen gekostet haben würde. Infolgedessen haben wir uns beholfen und gedenken uns auch weiter zu behelfen durch Ausbau und Vergrößerung der vorhandenen Anstalten und Heranziehung der Privatanstalten. Gerade das erstere tun wir um so lieber, als doch die Erfahrung zeigt, daß, je größer die Anstalt ist, desto geringer die auf den Kopf des Kranken täglich entfallenden Pflegekosten. Infolgedessen müssen für diese Zwecke des Ausbaues unserer Heilanstalten auch im diesjährigen außerordentlichen Haushaltsplan wieder rund 800 000 RM eingestellt werden.

Erfreulicher als diese doch in großem Umfange unproduktiven Ausgaben sind die Ausgaben auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, in erster Linie in der Fürsorgeerziehung. Zunächst ist es gewiß zu begrüßen, daß die Zahl der Fürsorgezöglinge abnimmt. Aber auch diejenigen, die der Provinzialverwaltung übergeben werden, werden zu einem großen Teil dank der aufopfernden Tätigkeit der weltlichen Erzieher in unseren Provinzialanstalten und des geistlichen Erzieherpersonals in den Privatanstalten zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft erzogen und vor dem körperlichen und seelischen Verderben bewahrt, dem sie ohne die Fürsorgeerziehung anheimgefallen wären. An diesem zweifellosen, auch von vielen Zöglingen und ihren Eltern selbst dankbar anerkannten Ergebnis

können auch einzelne Mißerfolge oder auch einzelne Mißgriffe, die bei einer Zahl von 13 000 Zöglingen unvermeidlich sind, nichts ändern. Dem in der Erziehung tätigen Personal gebührt für seine aufopfernde Arbeit um so höhere Anerkennung, als auch in der Rheinprovinz versucht wird, die Zöglinge aufzuheben und sogenannte Revolten hervorzurufen. Es ist trotz aller Anstrengungen bis jetzt in keinem Falle gelungen. Das zeugt für den guten Geist unserer Anstalten, für den guten Geist des Personals, vor allem auch für den guten Geist unserer Zöglinge. (Lebhafter Beifall.)

Das Landesjugendamt hat sich die besonders wichtige Aufgabe gesetzt, vorbeugend zu wirken, um die Maßnahmen der nachherigen kostspieligen Fürsorge, vor allem der Fürsorgeerziehung, zu vermeiden. Dem Zwecke dient einmal die freiwillige Erziehungshilfe für solche Jugendliche, die im Einvernehmen mit den Eltern vorübergehend durch die Provinzialverwaltung untergebracht werden, dann auch die Fürsorge für kinderreiche Familien, deren Kinder ja durch die wirtschaftliche Notlage besonders gefährdet sind. Zu diesem Zwecke ist auch in den Haushaltsplan „Verschiedenes“ der Betrag zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien von 200 000 RM auf 300 000 RM erhöht worden. Als vorbeugende Jugendfürsorge sind dann auch anzusehen die Ausgaben für Jugendpflege, vor allem für das in den Dienst der Jugendlichen zu stellende gute Lichtbildwesen, und sodann die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur. Das Landesjugendamt der Rheinprovinz darf stolz darauf sein, daß es gerade auf dem letzten Gebiete bahnbrechend vorgegangen ist und an der Spitze aller Landesjugendämter steht. Es wird diesen Weg dank der tatkräftigen Unterstützung weitester Kreise trotz aller Angriffe weitergehen. Es kann diesen Weg um so eher weitergehen, als ihm diese Unterstützung von Kreisen jeder Weltanschauung zuteil wird. (Zuruf des Abgeordneten Nohl: Vor allem der Schwarzröcke!)

Die Krüppelfürsorge der Provinzialverwaltung hat eine besonders erfolgreiche Entwicklung genommen. Sie wird durchgeführt in der von allen Seiten als musterhaft anerkannten Orthopädischen Kinderheilanstalt Süchteln und in einer Anzahl Privatanstalten der beiden Konfessionen. Ungefähr 4600 Krüppelkinder wurden im vergangenen Jahr von uns untergebracht mit etwa 800 000 Pflegetagen. Leider zwingt auch hier die angespannte Finanzlage für die Zukunft zu einiger Zurückhaltung in der Unterbringung, vor allem bei der wegen der langen Dauer besonders kostspieligen handwerklichen Ausbildung.

Eine recht bedauerliche Ausdehnung hat in den letzten Jahren die Trinkerfürsorge nehmen müssen, bei der der Provinzialverband sich, wie es eben auf allen

Gebieten die Aufgabe ist, vor allem der schwierigsten Fälle gegenüber, mit denen die Trinkerheilanstalten und die Gesundheitsämter der Stadt- und Landkreise nichts mehr anzufangen wissen. Infolgedessen wurde vor mehreren Jahren eine Abteilung für entmündigte Trinker im Anschluß an die Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler eingerichtet. Sie wurde in den letzten Jahren in immer größerem Umfange in Anspruch genommen, so daß dadurch schon ihre Notwendigkeit begründet ist. Die Unterbringung in Braunweiler bringt aber manche Schwierigkeiten mit sich, vor allem bei der jetzigen großen Zahl von 200 Untergebrachten, womit aber die eingehenden Anträge noch nicht befriedigt werden können. Da nun infolge der gesunkenen Zahl der Fürsorgezöglinge ein Provinzial-Erziehungsheim einem anderen Zwecke zugeführt werden konnte, wird Ihnen eine Vorlage unterbreitet mit dem Vorschlage, das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain in eine Anstalt für entmündigte Trinker und Leichtgeistesfranke umzuwandeln.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die sämtlichen Haushaltspläne einzugehen. Ich möchte nur noch verweisen auf den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, bei denen die Provinzialverwaltung gemeinschaftlich mit Staatsregierung und Landwirtschaftskammer die Förderung der Landwirtschaft auf allen Gebieten durch Beihilfen für Bodenverbesserungen, für das landwirtschaftliche Schulwesen, für Versuchstationen, für Weinbau, Obstbau und Gemüsebau und Tierzucht tätig ist. Daneben stehen die besonderen Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altrweiler.

In den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke sind jetzt neben der Unterstützung gewerblicher Schulen entsprechend dem Beschluß des vorigen Provinziallandtages 50 000 RM Beihilfen an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses eingestellt.

Im übrigen darf ich in bezug auf die Einzelhaushaltspläne auf die Ausführungen des Vorberichtes verweisen und will nur noch die Schlußzahlen anführen: Der Nettohaushalt nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung schließt ab mit 135 Millionen gegenüber 133 Millionen im Vorjahr, und der aus den Steuern zu deckende Zuschuß beträgt 55 600 000 RM gegenüber 54 700 000 RM im Vorjahr. Sie sehen nur ganz unwesentliche Steigerungen trotz einer großen Anzahl tatsächlich zwangsläufiger Mehrausgaben. Auf einzelne habe ich ja eben schon hingewiesen. Das Ergebnis konnte nur dadurch erzielt werden, daß schon innerhalb der Verwaltung die Ausgaben immer weiter gekürzt wurden, soweit es nur irgendmöglich war, um so zu dem notwendigen Endresultat, Vermeidung einer Umlagerhöhung, zu kommen. Manche Kürzung ist hart und zwangsweise, so u. a. auch die Kürzung der

Ausgaben der Hochbauabteilung von 3 Millionen auf 1 860 000 RM. Es wird sich das an dem Ausßern unserer Anstalten zeigen, aber es war unvermeidlich. Es wird aber im Auge zu behalten sein, daß Ersparnisse in der Verwaltung nur in ganz unwesentlichem Umfange erzielt werden können durch Kürzung von Etatspositionen. Sehen Sie den Heizungstitel in den Anstalten um 20 Prozent herunter, so wird das nicht verhindern, wenn im Februar die Beträge aufgebraucht sind, daß weitergeheizt wird und der Etatstitel überschritten wird. Und dasselbe gilt von fast allen Ausgabeposten. Ersparnisse, die ins Gewicht fallen, können nur dadurch erzielt werden, daß praktische Einzelmaßnahmen getroffen werden, durch die mit geringeren Ausgaben der gleiche Wirkungsgrad erzielt wird, und daß aber vor allem jeder Beamte sich auf den Geist der Sparfameit für die Verwaltung einstellt. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Dann müssen Sie von oben anfangen). Ich habe kürzlich ausführliche Sparfameitsvorschriften speziell den Anstaltsverwaltungen zugehen lassen, und ich freue mich, anerkennen zu können, daß alle Beamten der Anstalten mit vollem Verständnis auf diese Vorschriften eingegangen sind und mir noch zahlreiche weitere Anregungen haben zukommen lassen.

Der außerordentliche Haushaltsplan hat sich auch eine wesentliche Herabsetzung gefallen lassen müssen, von 21 Millionen im Vorjahr auf 7½ Millionen in diesem Jahre. Die Mittel des außerordentlichen Haushaltsplans müssen durch Anleihen aufgebracht werden. Daß hier die Praxis der früheren Jahre nicht mehr fortgesetzt werden kann, habe ich vorhin schon dargelegt.

Verschiedene Sondervorlagen, die Ihnen unterbreitet werden, habe ich schon erwähnt. Hier möchte ich noch besonders hinweisen auf den Bericht und Antrag über den derzeitigen Stand der ländlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz und über die weitere Förderung von ländlichen Wasserversorgungsanlagen. Die Vorlage entspricht einem Beschluß des vorigen Provinziallandtages. Sie ist aufgestellt im engsten Einvernehmen mit der Staatsregierung, und es ergibt sich aus ihr, daß trotz aller Fortschritte, die die zentrale Wasserversorgung auch in dem ländlichen Teile der Rheinprovinz im Laufe der letzten Jahrzehnte gemacht hat, für die Zukunft noch viel zu tun übrig bleibt. Die Finanzierung der wichtigsten und notwendigsten Projekte ist aber mit den laufenden Mitteln, die aus dem Westfonds alljährlich zur Verfügung stehen, nicht möglich, vielmehr ist hier eine außerordentliche Hilfe notwendig. Hier warten wir auf die aus dem Westprogramm versprochenen Mittel, um insbesondere eine gesundheitliche Sanierung gerade der ärmsten Höhengebiete unserer Provinz allmählich durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan und die Vorlagen des Provinzialausschusses, die Ihnen hiermit zur Beschlußfassung unterbreitet worden, geben

Ihnen einen ungefähren Ueberblick über die weitverzweigte und umfangreiche Tätigkeit der provinziellen Selbstverwaltung. Aber hinter Ihrer Beschlußfassung über die Einzelheiten steht die große Frage, ob und wie weit innerhalb Preußens und des Reiches die preussischen Provinzen mit Recht ein solches Eigenleben führen und weiterführen sollen, oder ob besser alle Verwaltung und alle Entscheidungen durch Zentralregierung und Staatsparlament erfolgen. (Abgeordneter Dr. Ley: Hört, hört!) Die Entscheidung über diese Frage wird in Ihrer Legislaturperiode in den nächsten 4 Jahren fallen, und für diese Entscheidung werden Ihre Abstimmungen im Provinziallandtag und die darin liegende Befähigung dieses Eigenlebens von wesentlicher Bedeutung sein. Es ist für den Einsichtigen kein Zweifel, daß hier Gefahren für die Selbstverwaltung der Provinzen bestehen, denn die Entscheidung über ihre Zukunft wird getroffen von denjenigen, die in Berlin an dem langen Hebelarm der politischen und finanziellen Macht sitzen. Sie sind aber naturgemäß weit stärker staatlich zentralistisch, als nach der Seite der Selbstverwaltung eingestellt. Ihnen kommt zu Hilfe die heutige Abneigung weiter Kreise gegen die Selbstverwaltung. Sicherlich ist diese Abneigung zum Teil von der Selbstverwaltung und ihren Parlamenten verschuldet, zum Teil beruht sie auf ungerechtfertigten verallgemeinernden Uebertreibungen oder auf der Abneigung dagegen, daß aus dem heutigen Wahlrecht hervorgegangene Vertreter des Volkes überhaupt über die Verwaltungsangelegenheiten mit entscheiden sollen. Auch der Entwurf des neuen Selbstverwaltungsgesetzes zeigt sowohl in seinen Bestimmungen über die Form der Verwaltung, wie vor allem auch in Bestimmungen über die Ausdehnung der Verwaltungsbefugnisse der Provinzen entsprechend dem Artikel 72 der Preussischen Verfassung ein gewisses Bestreben, die Provinzialverwaltung in ihrer praktischen Arbeit — sagen wir — nicht gerade zu fördern und in ihrer Bedeutung einzuschränken. Ich vermute es mir, an dieser Stelle näher darauf einzugehen, da es sich zunächst nur um einen Referentenentwurf handelt, von dem man annehmen kann, daß er vor seiner Einbringung im Landtag noch wesentlichen Menderungen unterliegt. Es wäre aber völlig verfehlt und es würde der großen Sache, um die es sich handelt, in keiner Weise entsprechen, wenn die Entscheidungen, die hier bevorstehen, getroffen würden aus dem Gesichtswinkel eines kleinlichen Ressortpartikularismus, des Kampfes um Zuständigkeiten und Machtbefugnisse, sondern diese Entscheidungen müssen getragen sein auf der einen Seite von der Einsicht in die Bedeutung eines machtvollen Zentralstaates und einer einheitlichen Leitung der großen staatlichen Belange. Aber sie müssen auch getragen sein auf der andern Seite von dem Gedanken, daß ein wirtschaftliches, soziales und kulturelles Eigenleben der preussischen Provinzen in einem gewissen

Umfange für das Staatsganze nicht nur unerläßlich, sondern auch durchaus segensvoll ist. (Zuruf des Abgeordneten Kohl: Es leben die katholischen Separatisten!) Jede Uebertreibung liegt mir hier durchaus fern, und ich habe das auch bei meinen Arbeiten im Länderausschuß der Reichsreform gezeigt, wo ich meistens in umgekehrter Front zu kämpfen, d. h. mich gegen die meines Erachtens übertriebene Zuständigkeitserweiterung der Provinzen zu wehren hatte. Um so mehr darf ich an Sie, meine verehrten Damen und Herren, die Bitte richten, das in dem Umfange, in dem es Ihnen in den Vorlagen entgegentritt, wohlberechtigte Eigenleben der Rheinprovinz auch Ihrerseits mit Wohlwollen zu fördern. Das wird wie bisher so auch in Zukunft die beste Unterstützung und Förderung auch des Reichs- und Staatsgedankens und des Gedankens der engen Verbundenheit unserer Rheinprovinz mit dem Lande Preußen und dem Deutschen Reiche bedeuten. (Lauter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Nach dem Beschluß von heute vormittag soll nach diesem Bericht des Herrn Landeshauptmanns die Beratung des Haushaltsplans abgebrochen und auf morgen vertagt werden.

Wir kommen zu

Punkt 3: Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses, betr. den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dechamps.

Abgeordneter Dr. Dechamps: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wahlprüfungsausschuß hatte sich mit zwei Anträgen des Provinzialausschusses zu befassen. Der erste Antrag betrifft den Eintritt des Landrats Dr. Weil aus Koblenz in den Provinziallandtag. Herr Rechtsanwalt Voerary aus Koblenz, der Mitglied des Provinziallandtages war, hat sein Mandat als Provinziallandtagsabgeordneter niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Landrat Dr. Gerhard Weil in Koblenz getreten. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt. Die Frist, binnen welcher gegen die Feststellung Einspruch erhoben werden konnte, ist am 5. April abgelaufen. Der Wahlprüfungsausschuß hat die Unterlagen geprüft und schlägt Ihnen vor, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag erklärt die Feststellung des Provinzialausschusses, daß der Landrat Dr. Gerhard Weil in Koblenz an die Stelle des Rechtsanwalts Georg Voerary in Koblenz als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, für gültig.“

In zweiter Linie hatte sich der Wahlprüfungsausschuß mit einem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt des Oberbürger-

meisters Franz Bracht aus Essen in den Provinziallandtag zu befassen. — Es handelt sich um die Drucksache 34. — Hier liegt der Fall so, daß der Provinziallandtagsabgeordnete Bürgermeister Jakob Weber in Essen-Kray sein Mandat niedergelegt hat und daß an seine Stelle der Oberbürgermeister Franz Bracht in Essen getreten ist. Hier liegt ein besonderer Fall insofern vor, als die Einspruchsfrist gegen diese Feststellung noch nicht abgelaufen ist. Die Veröffentlichung ist erst am Samstag, also am 5. April, erfolgt, und die Frist läuft infolgedessen noch. Der Provinzialausschuß hatte keine Bedenken getragen, trotzdem schon die Gültigkeit der Wahl festzustellen. Dagegen ist der Wahlprüfungsausschuß zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht möglich sei, diesen Antrag heute schon zu prüfen. Der Provinzialausschuß ist anscheinend von der Auffassung ausgegangen, daß der Abgeordnete noch nicht tätig sein könne, bevor der Wahlprüfungsausschuß und daraufhin auch das Plenum des Provinziallandtages gesprochen habe. Das entspricht weder dem Gesetz noch unserer Geschäftsordnung. Nach § 7 unserer Geschäftsordnung ist jeder Abgeordnete verpflichtet, an den Arbeiten des Provinziallandtages teilzunehmen, so lange sein Wahlauftrag nicht für ungültig oder für erloschen erklärt oder sonst erledigt ist. Er darf sich an allen Abstimmungen beteiligen — so heißt es weiterhin —, nur an der Abstimmung über seinen eigenen Wahlauftrag nicht. Es ergibt sich aus dieser Bestimmung, daß der an die Stelle eines ausgeschiedenen Provinziallandtagsabgeordneten tretende Ersatzmann ohne weiteres an den Abstimmungen teilnehmen darf. Nunmehr muß die Prüfung stattfinden. Diese Prüfung kann aber nicht eher stattfinden, bevor die Fristen für den Einspruch abgelaufen sind. Es handelt sich dabei nicht um ein rein formelles Recht, das mehr oder weniger übergangen werden könnte, sondern die Nachprüfung von Wahlergebnissen muß streng an Hand des Rechts und streng an Hand der Formalitäten erfolgen.

Der Wahlprüfungsausschuß schlägt Ihnen daher vor, den Antrag des Provinzialausschusses bezüglich des Eintritts des Oberbürgermeisters Franz Bracht aus Essen in den Provinziallandtag zu vertagen, bis die Frist für den Einspruch abgelaufen ist.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wird Widerspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Nohl.

Abgeordneter Nohl: Wir stellen fest, daß Herr Bracht sich an den Abstimmungen beteiligt hat. Infolgedessen sind die Abstimmungen ungültig. Es ist jetzt beschlossen worden, daß das Mandat des Herrn Bracht noch nicht für gültig erklärt werden kann. Wenn das noch nicht für gültig erklärt werden kann, an den Ab-

stimmungen teilzunehmen. Er hat aber vorher abgestimmt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben eben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters nicht gehört. Der Wahlprüfungsausschuß sagt genau das Gegenteil. Stellen Sie einen Antrag?

Abgeordneter Nohl: Wenn das Mandat noch nicht für gültig erklärt ist, kann er auch nicht abstimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben offenbar nicht zugehört, was uns der Herr Berichterstatter über das Ergebnis der Prüfung des Ausschusses berichtet hat. Der Ausschuß sagt gerade das Umgekehrte, daß der Abgeordnete entsprechend dem § 7 unserer Geschäftsordnung so lange sein Amt ausüben kann, als sein Wahlauftrag nicht für ungültig erklärt worden ist. (Zuruf des Abgeordneten Renner: Dann muß doch der Beigeordnete Weber teilnehmen!) Wird ein Antrag gestellt? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Antrag des Wahlprüfungsausschusses angenommen ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, betreffend

- a) Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag,
- b) Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen

ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams: Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat die ihm überwiesenen Aufgaben zunächst in zwei Sitzungen, die zwischen der letzten und der jetzigen Tagung stattgefunden haben, eingehend geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt Ihnen in Drucksache Nr. 3 vor. Dieser Drucksache liegt ein Abdruck der Geschäftsordnung bei, der auf der linken Seite die alte Fassung und auf der rechten die neuen Vorschläge enthält. Zu diesen Vorschlägen, meine Damen und Herren, sind heute wieder 1½ Duzend neue Anträge eingegangen. Diese Anträge sind soeben vor der jetzigen Sitzung im Geschäftsordnungsausschuß geprüft worden. Ich werde Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung auch vortragen. Gedruckt liegen die Anträge leider noch nicht vor, weil das bei der Kürze der Zeit nicht möglich war.

Die uns überwiesenen Anträge gingen einmal dahin, die gesamte Geschäftsordnung neu zu prüfen; zweitens waren es Anträge auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse und der ständigen Provinzialkommissionen. Das Ergebnis der Prüfung der einzelnen Anträge werde ich Ihnen in der Reihenfolge der Paragraphen vortragen, und zwar gleichzeitig die

Vorschläge des Ausschusses und die heutigen neuen Vorschläge.

Zunächst lag ein Antrag der kommunistischen Fraktion zu § 5 vor, die Zahl der Mitglieder des Ältestenrates von 15 auf 21 zu erhöhen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Sodann ist vorgeschlagen, den zweiten Satz in § 7 Absatz 1: „An der Abstimmung über den eigenen Wahlauftrag darf sich kein Abgeordneter beteiligen“ an Absatz 6 anzuschließen, weil er dorthin gehört.

Weiter hat der § 7 die folgende Fassung erhalten: „Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, sich nach seiner Ankunft am Tagungsorte auf einem vom Vorsitzenden bestimmten Vordruck beim Landtagsbüro anzumelden“, damit eine vollständige Liste der Abgeordneten da ist.

Sodann lag ein Antrag zu § 8 vor. Dort handelt es sich um die Öffentlichkeit der Sitzungen. Es ist im zweiten Satz bestimmt: „Auf Antrag von 10 Abgeordneten kann der Provinziallandtag mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände ausschließen. Ueber den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.“ Die kommunistische Fraktion hat beantragt, diese Sätze zu streichen. Der Ausschuß hat diesen Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum § 9, der die Ausschüsse behandelt. Dort lag der Antrag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vor: „Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse soll in der Regel 15 betragen; jedoch muß jede Fraktion mit mindestens einem stimmberechtigten Mitgliede vertreten sein.“ Weiter lag der Antrag der kommunistischen Fraktion vor, die Zahl 15 auf 21 zu erhöhen. Diese beiden Anträge sind vom Ausschuß abgelehnt worden in der Erwägung, daß die Kommissionen mit 15 Mitgliedern stark genug seien und daß denjenigen Fraktionen, die keinen stimmberechtigten Vertreter haben, durch die Bestimmung Rechnung getragen werde, daß sie ein Mitglied mit beratender Stimme in diese Ausschüsse entsenden können.

Die §§ 11, 12, 13 und 14 haben bisher die Vorlagen der Staatsregierung, die Vorlagen des Provinzialausschusses, die Anträge und alles durcheinander behandelt. Jetzt sind diese Gegenstände getrennt. Der § 11 enthält jetzt die Bestimmungen über die Vorlagen der Staatsregierung und des Provinzialausschusses für den Provinziallandtag in teilweise neuer Fassung, die aber sachlich von der bisherigen nicht abweicht. Der § 12 behandelt die Anträge. Hier ist namentlich im Absatz 2 der Fall behandelt, in dem Zweifel darüber bestehen, ob der Gegenstand eines Antrages zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehört. Hier konnten nach den bisherigen Bestimmungen Zweifel über das Verfahren bestehen. Es ist jetzt klar gestellt: „Bestehen Zweifel darüber, ob der Gegenstand eines Antrages“ — so muß es heißen — zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehört, so ist ein Beschluß des Ältestenrates hierüber herbeizuführen. Entgegen

dem Beschlusse des Ältestenrates ist der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es auf Antrag vom Provinziallandtag beschlossen wird; der Antrag muß von 10 Abgeordneten unterstützt werden. Eine Erörterung ist nur im Rahmen der Geschäftsordnungsbesprechung zulässig.“ Zunächst entscheidet also der Ältestenrat. Hat dieser die Sache nicht als zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehörig bezeichnet, dann kann jeder Abgeordnete mit Unterstützung von 10 Abgeordneten den Antrag stellen, daß der Provinziallandtag darüber entscheidet, und dann wird im Provinziallandtag über die Sache verhandelt. Dann ist als neuer Absatz 3 angefügt: „Alle Anträge sind sofort durch den Landeshauptmann dem Provinzialausschuß mitzuteilen, damit der Provinzialausschuß die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.“ In der heutigen Ausschusssitzung ist von der sozialdemokratischen Fraktion die Streichung dieses Absatzes beantragt worden. Der Ausschuß hat die Streichung aber mit Mehrheit abgelehnt.

Der neue Absatz 4 lautet: „Ueber die geschäftliche Behandlung der zugelassenen Anträge bestimmt der Provinziallandtag. Alle Anträge, deren Annahme eine in den Haushaltsplänen oder in einer sonstigen Vorlage des Provinzialausschusses nicht vorgesehene Mehrbelastung der Provinz oder eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben würde, müssen auch in dem Ausschuß beraten werden, zu dessen Zuständigkeit die allgemeine Finanzverwaltung gehört.“ Die kommunistische Fraktion hatte die Streichung dieses Absatzes beantragt; die Streichung ist aber abgelehnt worden.

Weiter ist zu § 14 von der kommunistischen Fraktion eine Streichung beantragt worden. Es heißt da: „Wird für denselben Tag eine neue Sitzung mit Fortsetzung der bisherigen Tagesordnung anberaumt, so genügt es, wenn der Vorsitzende dies mündlich verkündet. Er kann in diesem Fall einen Gegenstand, über den ergebnislos abgestimmt worden ist, selbständig an eine andere Stelle der Tagesordnung stellen oder ihn von der Tagesordnung dieser Sitzung absetzen.“ Die Streichung dieses Satzes, die die kommunistische Fraktion beantragt hatte, ist vom Ausschuß abgelehnt worden.

Sodann ist zu § 17 von der Sozialdemokratischen Partei die Streichung des zweiten Satzes in Absatz 1 beantragt worden. Es heißt dort: „Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.“ Dann kommt der zweite Satz: „Eine Erörterung über die Recht- und Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen kann er auf die nächste Sitzung verschieben.“ Die Streichung soll erfolgen.

Zu § 19 hat die Kommunistische Partei beantragt, zuzufügen: „Eine Minderheit im Ausschuß kann ihre abweichende Meinung in einer schriftlichen Erklärung einreichen. Diese Erklärung muß den Abgeordneten zugestellt und ins Sitzungsprotokoll aufgenommen

werden.“ Sie finden den Wortlaut dieses Abänderungsantrages in der Drucksache 54, die Ihnen jetzt vorliegt. (Zuruf: Lauter, man versteht ja nichts!) Auch dieser Antrag ist im Ausschuß abgelehnt worden in der Erwägung, daß die Mitteilung der anderen in der Auffassung im Ausschuß durch den Redner in der Verhandlung im Plenum des Landtages vorgebracht werden kann.

Dann kommt § 23. Da handelt es sich um die Abgabe von Erklärungen. Die neue Fassung geht dahin: „Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung, soweit sie sich nur auf Gegenstände bezieht, die zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören, oder zu einer persönlichen Erklärung erteilen; in beiden Fällen ist sie ihm vorher schriftlich vorzulegen.“ Die kommunistische Fraktion beantragt, diesen letzten Satz, also die schriftliche Vorlage der Erklärungen, zu streichen. Der Geschäftsausschuß hat diesen Antrag abgelehnt. Er soll also stehen bleiben.

Dann kommen wir zum § 26. Dort handelt es sich um die Ruhe zur Ordnung und zur Sache. Die Bestimmungen sind im wesentlichen unverändert geblieben. Nur im Absatz 2 heißt es: „Der Redner kann gegen einen Ordnungsruf spätestens am folgenden Werktag schriftlich Einspruch erheben.“ Statt dessen soll es heißen: „am folgenden Sitzungstage“. Es ist erwogen worden, daß wir ja einmal Samstags nicht fertig werden könnten und dann Sonntag noch tagen müßten. Der Einspruch kann jetzt also auch Sonntags noch eingelegt werden.

Zum § 27, der zu dieser Materie gehört, ist ein neuer Absatz 3 zugefügt: „Ausführungen, die ein Redner nach Entziehung des Wortes macht, werden in den Sitzungsbericht nicht aufgenommen.“

Dann kommen wir zu dem Hauptpunkt der neuen Geschäftsordnung, zum § 28, zu den Ordnungsbestimmungen. Dort war bisher die Bestimmung, daß ein Abgeordneter, der nach dem dritten Ordnungsruf die Ordnung weiter verlegt oder durch fortgesetzten Widerstand gegen die Anordnungen des Vorsitzenden die Verhandlungen empfindlich stört, auf Anfrage des Vorsitzenden mit Zustimmung des Ältestenrates auf einen Tag von der Sitzung ausgeschlossen werden kann. Es war also einmal die Einberufung des Ältestenausschusses und zum andern die Anhörung des Provinziallandtages notwendig; dann war die Ausschließung nur von einer Sitzung möglich. Die Frage, ob auch ein Ausschluß von den Ausschüßungen am selben Tage Platz greift, ebenso die Frage, ob Diäten oder Entschädigungen für den betreffenden Tag gezahlt werden können, war offen. Diese Bestimmungen des § 28 sind jetzt wesentlich verschärft worden, und zwar nach dem Vorbilde der Vorschriften im Reichstag und im Landtag. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Viel schärfer!) — Sie sind jedenfalls

noch nicht zu scharf. In den meisten größeren Städten gelten ähnliche Bestimmungen. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Herr Dr. Adenauer ist da viel humaner!) Die Bestimmungen sind nach dem Beschluß der Geschäftsordnungskommission jetzt so. In dem Entwurf steht noch, daß grobliche Verletzung der Ordnung die Voraussetzung für den Ausschluß ist. Es soll jetzt heißen: „Grobe Verletzung“. Das ist vielleicht etwas milder und gefällt Ihnen vielleicht auch etwas besser. Dann besteht die Voraussetzung, daß drei Ordnungsrufe für den Ausschluß erforderlich sind, nicht mehr, und zwar aus der Erwägung heraus, daß ja sehr leicht sich ein Abgeordneter zu einer ganz außerordentlichen groben Verletzung der Ordnung, z. B. zu einer Tätlichkeit, hinreißen lassen kann, der vorsichtig genug war, dafür zu sorgen, daß er vorher noch keinen Ordnungsruf erhalten hatte. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Gibt es solche Abgeordnete? Antwort des Abgeordneten Dr. Ley: Im vorigen Landtag gab es einmal einen solchen Abgeordneten, den Herrn Behrend!) Man würde also in einem solchen Falle überhaupt nicht mit den nötigen Mitteln einschreiten können, wenn noch zwei Ordnungsrufe vorausgegangen wären. Dann entscheidet darüber, ob der Ausschluß erfolgt, der Vorsitzende nicht mehr nach vorheriger Anhörung des Ältestenrates und Befragen des Hauses. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Mussolini!) Sodann war in dem Entwurf in Absatz 2 des § 28 ein Ausschluß bis zu 8 Sitzungstagen vorgesehen. In der heutigen Sitzung des Ausschusses ist die Zahl 8 auf 6 herabgesetzt worden.

Weiter ist im Absatz 3 gesagt: Wenn der von der Sitzung ausgeschlossene Abgeordnete den Saal nicht sofort verläßt, so kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben und den Abgeordneten aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. „In diesem Falle“ — heißt es dann weiter — „gilt der Ausschluß ohne weiteres bis zum Schluß der Sitzungsperiode“. (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden.) In der heutigen Sitzung des Ausschusses ist das dahin abgeändert worden, daß er bis zu 6 Tagen gilt. Dabei war man sich darüber einig, daß der Ausschluß auch über die Sitzungsperiode hinaus Wirkung hat, daß also ein Ausschluß, der etwa am letzten Tage der Sitzungsperiode erfolgt, in der nächsten Sitzungsperiode in Wirkung bleibt (Abgeordneter Haake: Hört, hört! Das ist in keinem Parlament!), aber mit einer gewissen Einschränkung, wie sie in dem Antrage von Professor Goldschmidt festgelegt worden ist: „Der Ausschluß bleibt gegebenenfalls auch in der folgenden Sitzungsperiode in Kraft; dagegen endet er in der folgenden Sitzungsperiode spätestens mit dem Ablauf des dritten Sitzungstages.“ Es soll dadurch erreicht werden, daß ein Abgeordneter nicht in der jetzigen Periode für die ganze folgende Periode ausgeschlossen

wird, sondern daß ihm die Möglichkeit bleibt, an der nächsten Periode wenigstens teilzunehmen.

Weiter ist ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion angenommen worden. Da heißt es für die Ausschließung: „Der betroffene Abgeordnete kann wegen der Folgen im Falle der Absätze 2 und 3 durch schriftlichen Antrag den Ältestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.“ Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß, wenn wirklich einmal im Ausnahmefall eine Härte eingetreten ist, der betroffene Abgeordnete sich an den Ältestenrat wenden und dieser dann prüfen kann, ob die Voraussetzungen für eine so strenge Maßnahme, wie sie getroffen worden ist, vorgelegen haben.

Weiterhin war im Absatz 4 der neuen Fassung ein Beschwerderecht vorgesehen. Dieses Beschwerderecht ist nach einem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion anders gefaßt worden, und zwar soll es an den Schluß des Paragraphen als Absatz 7 kommen: „Gegen den Ordnungsruß, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Vorsitzenden und gegen die Entscheidung des Ältestenrates, sobald sie dem Landtage mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entscheidet über den Einspruch ohne Verhandlung.“

Das sind die neuen Bestimmungen des § 28. Meine Damen und Herren, die Bestimmungen sind allerdings schärfer als die bisherigen (Zuruf des Abgeordneten Haake: Das sind Kriegsartikel!), und sie greifen zweifellos in das Recht des einzelnen Abgeordneten ein. Aber die Mehrheit des Geschäftsausschusses war der Meinung, daß über dem Recht des einzelnen Abgeordneten das Recht der Gesamtheit der Abgeordneten steht (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Das Recht der Demokratie! Zuruf Dr. Ley: Diktatur!), die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsmäßig und würdig auszuführen. Lediglich diesen Zweck haben diese Bestimmungen, und der Geschäftsausschuß hat sie mit großer Mehrheit beschlossen.

Im § 32 handelt es sich nur um eine Kleinigkeit. Es heißt da in der Mitte des Absatz 2 über den Antrag auf Schluß der Debatte: „Er gilt als abgelehnt, wenn das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft ist.“ Da soll es heißen: „Er gilt als abgelehnt, wenn der Sitzungsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft ist.“

Wir kommen dann zu § 39, der namentlichen Abstimmung. Hier lautet die Bestimmung jetzt: „Namentliche Abstimmung können 15 anwesende Abgeordnete bis zur Eröffnung der Abstimmung (§ 34) verlangen.“ Hier hatte der Geschäftsausschuß in seiner früheren Sitzung die Fassung wie folgt vorgenommen:

„Namentliche Abstimmung kann von einem Viertel der anwesenden Abgeordneten bis zur Eröffnung der Abstimmung verlangt werden.“ In der heutigen Sitzung war beantragt worden, diese neue Fassung zu streichen und die alte Fassung — 15 sind notwendig — beizubehalten. Weiter war beantragt, die Zahl 15 auf 25 zu erhöhen. Dieser letztere Antrag ist angenommen worden. Es heißt also jetzt: „Namentliche Abstimmung kann von 25 anwesenden Abgeordneten bis zur Eröffnung der Abstimmung verlangt werden.“

Weiter war von der kommunistischen Fraktion beantragt, den Absatz 5 des § 39 zu streichen, wonach namentliche Abstimmung über eine Reihe von Sachen — Ueberweisung an einen Ausschuß und sonstige Dinge — unzulässig ist. Der Geschäftsordnungsausschuß hat diesen Streichungsantrag abgelehnt.

Dann kommt § 51. Dieser Paragraph hat einen neuen Absatz 2 bekommen: „Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Provinziallandtag beschließen, und zwar nur auf einen Antrag und nach Prüfung durch den Geschäftsausschuß.“ Dazu hatte die kommunistische Fraktion einen Abänderungsantrag gestellt, sowie einen weiteren Antrag, der namentlich bezweckte, daß der Geschäftsausschuß auch während zweier Tagungen und unabhängig von irgendeinem Auftrage die Geschäftsordnung prüfen könne. Beide Anträge sind abgelehnt worden.

Weiter lagen von der kommunistischen Fraktion noch Anträge vor, zunächst folgender Antrag: „Die Mitglieder des Provinziallandtages sind berechtigt, alle Akten einzusehen, die sich in der Verwahrung des Provinziallandtages oder eines Ausschusses befinden. Zum Gebrauch außerhalb des Provinziallandtages können in Einzelfällen die Akten an die Mitglieder des zuständigen Ausschusses abgegeben werden.“ Dieser Antrag ist auch abgelehnt worden.

Weiter war die Einführung der kleinen Anfrage beantragt. Auch diesen Antrag hat der Geschäftsausschuß abgelehnt.

Das sind die Anträge zur Geschäftsordnung. Meine Damen und Herren! Weiter lagen noch Anträge zu den Provinzialkommissionen vor.

Schon im vorigen Landtag war von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei beantragt worden, die Provinzialkommissionen dahin zu erweitern, daß von jeder Fraktion mindestens ein Mitglied ihnen angehören kann. Weiter waren Anträge eingegangen, die Zahl von 8 Mitgliedern, die der Provinziallandtag wählt, auf 11 zu erhöhen. Das hatte die Sozialdemokratische Partei beantragt, und die kommunistische Fraktion hatte beantragt, die Zahl von 8 auf 15 zu erhöhen. Der Geschäftsausschuß hat diese Gegenstände vertagt, weil die Sitzung schon so weit vorgeschritten war, daß Sie hier schon mindestens

¼ Stunden auf uns gewartet hatten, und wir doch den Landtag nicht weiter aufhalten konnten. Ueber diese Gegenstände wird also noch vor der Wahl beraten werden müssen. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Wann werden sie denn beraten?) Vor der Wahl, ehe die neuen Kommissionen gewählt werden.

Was ich Ihnen vorgetragen habe, ist das Ergebnis von drei großen Sitzungen des Geschäftsordnungsausschusses. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich erinnere an den Beschluß von heute vormittag. Sie haben ja den Vorschlag des Ältestenrats angenommen, daß die ganze Verhandlung über die Geschäftsordnung einheitlich in einer Generaldebatte erfolgen soll und daß dabei jede Fraktion eine halbe Stunde Redezeit hat. Ich bitte Sie, für diese Erörterung wie auch für die folgende Erörterung sich hier zu meiner Rechten zur Redneliste zu melden. Es wird dann in die Liste aufgenommen, wieviel von der Redezeit jede Fraktion in Anspruch genommen hat.

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Selbmann.

Abgeordneter Selbmann: Die hier vorgeschlagene neue Fassung der Geschäftsordnung stellt ohne Zweifel eine ganz ungeheure Verschlechterung dar. Sie stellt weiter nichts dar, als ein Hausknechtsgesetzbuch gegenüber der Opposition, gegenüber den Minderheiten in diesem Landtag. Es trifft schon zu, was vor kurzem in einer Zeitung stand: Metternich geht wieder um, Metternich ist auch eingekehrt in das Tagungslokal des Rheinischen Provinziallandtages. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Nur daß sich Metternich im Grabe herumdrehen würde!) Darüber täuscht auch nicht hinweg, daß der Herr Berichterstatter seinen Bericht in der Redezeit der frommen Denkungsart vorgetragen hat.

Es ist bezeichnend, daß die Beratung der Geschäftsordnung mit diesen ungeheuren Verschlechterungen heute vor der Beratung des Etats vorgenommen wird, zu dem Zwecke, schon bei den jetzigen Etatsberatungen die Opposition zu strangulieren, schon bei den jetzigen Etatsberatungen die notwendigen Hausknechtparagraphen bereit zu haben, um die Opposition im Zaume halten zu können. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Es ist bezeichnend, daß im zwölften Jahre der demokratischen Republik in einem Parlament, in dem demokratisch gewählte Volksvertreter zusammensitzen, um über das „Wohl des Volkes“ zu beraten, dieses Parlament sich nicht einmal erlauben kann, den Parlamentariern unbeschränkte Redezeit zu geben, sondern daß Sie einen Maulkorb schaffen müssen für die gewählten Volksvertreter. Die Geschäftsordnung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, enthält eine ganze Reihe von Verschlechterungen gegenüber den oppositionellen Fraktionen in diesem Parlament. (Sehr richtig! rechts.) Ich will deshalb einiges über

unsere Stellung zu diesem Parlament, zu diesem Staat, zu diesem System überhaupt sagen, um damit unsere prinzipielle oppositionelle Stellung auch in diesem Parlament klarzulegen und aufzuzeigen, welche Aufgaben wir uns in diesem Parlament gestellt haben.

Unsere Stellung in diesem Parlament ist dieselbe wie die Stellung zum kapitalistischen Staat und zum kapitalistischen System. (Sehr gut! bei den Kommunisten.) Wir sagen, der kapitalistische Staat ist nichts anderes als ein Unterdrückungsinstrument derjenigen Klasse, die die wirtschaftliche Macht in der Hand hat und die Produktionsstätten besitzt. Das ist im kapitalistischen Staat die kapitalistische bürgerliche Klasse, und der kapitalistische Staat ist ein Unterdrückungsinstrument in den Händen der kapitalistischen Klasse. Sie reden von Demokratie; Sie sagen, Sie hätten ja das demokratische Wahlrecht, Sie hätten das Recht, Ihre Abgeordneten zu wählen. Auch die Sozialdemokraten versuchen, den Arbeitern weiß zu machen: „In der Demokratie ist es doch etwas anderes als in der Monarchie; die Monarchie war ein Klassenstaat; aber jetzt haben wir eine Demokratie, wir haben eine Republik, und wir haben ein Wahlrecht; die demokratische Republik ist ganz was anderes als der monarchistische Staat.“ Wir sagen: Das ist nicht wahr. Wir sagen: Diejenigen, die das sagen, belügen die Arbeiter wider ihr besseres Wissen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Sie sagen das sogar im Namen des Marxismus, den Sie verfälscht haben. Marx ist es gewesen, der den Klassencharakter des kapitalistischen Staates aufgezeigt hat. Es ist der Gipfel der Unverschämtheit, wenn man sogar sich auf Marx beruft, um den Arbeitern weiß zu machen, daß die demokratische Republik etwas Besseres sei als der monarchistische Staat. Wir sagen: Es besteht kein prinzipieller Unterschied zwischen dem monarchistischen Staat und der demokratischen Republik (Hört, hört! rechts.), höchstens insofern, als in der Republik die Großkapitalisten, Sie, meine Herren, noch viel unverhüllter die Ausbeutung der Arbeiter vornehmen können, als Sie es im feudalen Staat getan haben. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Sie reden von Demokratie, Sie sagen: Wir haben die Parlamente, wir haben das allgemeine Wahlrecht. Ich frage Sie: Gegen wen richten sich die Einrichtungen dieses Staates? Richten sie sich gegen die Ausbeuter oder gegen die Arbeiter? Immer nur gegen die Arbeiter. Wozu ist die Polizei da? Haben Sie schon einmal erlebt, daß eine Fronleichnamsdemonstration, bei der Herr Strunt an der Spitze marschierte, auseinander geprügelt worden ist? Aber in der letzten Zeit sind Hunderte von Demonstrationen der Erwerbslosen, die nicht mehr das Recht haben sollen, für ihre Forderungen zu demonstrieren, daß sie nicht verhungern, mit dem Gummiknüppel, mit Maschinengewehren, mit Maschinenpistolen und mit berittenen Polizisten auseinander geschlagen worden. Gegen wen richten sich die

Machtmittel des kapitalistischen Staates? Gegen wen richtet sich die Justiz? Doch nicht etwa gegen Thyssen oder Krupp, die öffentlich des Landesberrats bezichtigt worden sind, oder gegen Stinnes, der des Millionenbetrugs überführt ist? Nein, sie richten sich gegen die Arbeiter, die gegen die Ausbeutung und die Verelendung protestieren. (Sehr wahr! bei den Kommunisten.) Gegen wen richtet sich Ihre Strafvollstreckung? Sitzen in den Zuchthäusern vielleicht diejenigen, die hier mit sanften Worten und mit der Milch der frommen Denkungsart glauben, das Volk besoffen machen zu können, wenn sie einige schöne Phrasen von der Not der Erwerbslosen, von der sittlichen, moralischen und materiellen Not reden. Diese Herren mit den Gehältern von 20 000, 30 000, 40 000 Mark, die Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder der Großindustrie, scheeren sich den Teufel um das Erwerbsloseneleid (Lebhafte Zustimmung bei den Kommunisten) und Ihr Staat, Ihre Polizei, Ihre Justiz, Ihre Gefängnisse sind nur Machtmittel in Ihren Händen, um die unterdrückte, ausgebeutete Klasse niederzuhalten und zu verhindern, daß sie Euch zum Teufel jagt. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Auch die kommen einmal dran!)

Gegen wen richtet sich der kapitalistische Staat? Gegen wen richten sich seine Machtmittel? Nur gegen die Arbeiterklasse. Und die Herrschaft der Bourgeoisie, die Herrschaft der kapitalistischen Klasse ist weiter nichts als die brutale bürgerliche Diktatur, wenn auch mit einigen demokratischen Verkleidungen. Sie können den Arbeitern heute, Gott sei Dank, schon nicht mehr erzählen, daß wir eine soziale Demokratie haben, sondern die Arbeiter wissen, daß das, was Sie Demokratie nennen, diese kleinen demokratischen Feigenblätter, die Sie hin und wieder noch gebrauchen, nur Verkleidungen sind für die offene, brutale bürgerliche Diktatur. Wir sagen: Der Staat ist immer das Unterdrückungsinstrument in den Händen einer Klasse. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten.) Und dieser Staat ist das Unterdrückungsinstrument in den Händen der kapitalistischen Klasse; sie übt ihre Diktatur mit einigen demokratischen Verkleidungen aus. (Abgeordnete Frau Esser: Sehr richtig! Zuruf des Abgeordneten Dr. Leh: Wie in Rußland! Antwort des Abgeordneten Dunder: In Rußland spricht man nicht von Demokratie!) Ich bin immer froh, wenn man mir das Wort Rußland zuruft; dann kann ich Ihnen nämlich am besten antworten. Sie wissen nämlich von Rußland nichts. Wir leugnen nicht, daß wir in Rußland eine Diktatur haben. Das ist der Unterschied: Sie sagen, Sie hätten eine Demokratie und haben in Wirklichkeit eine brutale bürgerliche Diktatur. Wir sagen offen: Wir haben die proletarische Diktatur. Der Unterschied ist nur der, daß in Deutschland ein paar Hunderttausende über die Millionen Arbeiter diktieren, während drüben in Rußland 90 Prozent

der Bevölkerung über 5 bis 10 Prozent diktieren, nämlich über diejenigen, die sich nicht fügen können. Der Unterschied ist also, daß wir ehrlicher sind als Sie. Wir sagen, in Rußland besteht die Diktatur, während Sie sagen, es bestehe hier die Demokratie. Ihre Demokratie geht soweit, daß man den Provinziallandtagsabgeordneten praktisch das Mandat aberkennen kann, das Ihnen die Wähler draußen gegeben haben.

Warum gehen wir in dieses Parlament? Wir machen uns keine Illusion, daß durch dieses Parlament etwa die Lage der Arbeiter wesentlich gebessert werden könnte. Wir machen uns keine Illusion, als ob die Not, das Elend, die Ausbeutung durch das demokratische Parlament beseitigt werden könnte, sondern wir wissen, die Ausbeutung, das kapitalistische System, der Kapitalismus überhaupt wird nicht beseitigt durch die Demokratie, wie Sie sie haben, wird nicht beseitigt durch Ihre Wirtschaftsdemokratie, durch Ihr Hineinwachsen in den Staat. — Gott sei Dank sitzen die, die bei Euch hineinwachsen, ja gleich vorn —. Die Ausbeutung, das Elend der Arbeiter können nur überwunden werden durch die Ueberwindung des kapitalistischen Systems, durch die Ablösung dieses bankrotten Systems.

Der Herr Landeshauptmann hat vorhin in seiner Staatsrede eine kommunistische Agitationsrede mit falschem Vorzeichen gehalten. Er hat glänzend dargestellt, wie bankrott das kapitalistische System ist, wie der Kapitalismus nicht einmal in der Lage ist, seine Sklaven zu ernähren, sondern daß das System faul, morsch und bankrott ist und nur darauf wartet, beseitigt und gestürzt zu werden. Wir sagen: Die Beseitigung des Kapitalismus geschieht nicht im Parlament; sie geschieht draußen auf der Straße, sie geschieht in den Fabriken durch die Organisierung des revolutionären Kampfes der Arbeiter gegen die Bourgeoisie. Und warum gehen wir hierhin? Wir erfüllen hier dieselbe Aufgabe, wie wir sie draußen erfüllen, wenn wir bei den Demonstrationen sprechen und den Arbeitern den Weg aufzeigen, den sie gehen müssen. Wenn Sie heute Ueberfallkommandos in den Landtag gebracht haben (Widerspruch) — das scheinen Sie noch nicht zu wissen, Sie sind schlecht informiert — und wenn Sie sie das letzte Mal schon hineingebracht haben, obwohl nur ein Kommunist ausgeschlossen werden mußte, wenn Sie die Polizei hereinholen, weil Sie befürchten, daß Sie vielleicht die 21 Kommunisten hinausgeschmeißen müßten, so will ich Ihnen nur sagen: Die Erwerbslosen, die draußen auf der Straße demonstrieren, stehen auch dem Gummiknüppel und der Polizeimacht gegenüber. Wir haben hier keine andere Aufgabe, als wenn wir bei den Arbeitern sind und mit ihnen demonstrieren. Deswegen werden Sie uns durch Ihre Paragraphen und auch durch den Gummiknüppel nicht einschüchtern können. (Lauter Beifall bei den

Kommunisten.) Wir gehen hierhin, um von hier aus ebenfalls den Arbeitern den Klassencharakter dieses Parlaments aufzuzeigen, um ihnen darzutun, daß sie von hier nichts zu erwarten haben, daß ihre christlichen und sozialdemokratischen Führer — die wohlbestallten Gewerkschaftsbeamten, für die die soziale Frage ja auch gelöst ist (Sehr gut! bei den Kommunisten.), sie ver-raten und betrogen haben. Wir stehen hier, um von der Tribüne des Parlaments das auch zu sagen. Ich glaube, Sie haben jetzt begriffen, daß unsere Opposition eine prinzipielle und grundsätzliche ist. Die, die uns hierher geschickt haben, haben uns nicht hierher geschickt, daß wir uns vor den Paragraphen Ihrer Hausknechtsordnung beugen, sondern daß wir ihre Auffassung vertreten und ihre Interessen wahrnehmen, auch wenn Sie uns aus dem Parlament hinauswerfen. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Was ist diese Geschäftsordnung? Ich habe bei früherer Gelegenheit schon einmal gesagt: Man will ein Strafgesetz für diejenigen Abgeordneten schaffen, die sich nicht willig einfügen in den Block, der von Herrn Strunk bis hinüber zu Herrn Silverberg geht. Der Herr Oberbürgermeister Hartmann hat die Freundlichkeit gehabt, mir das zu bestätigen: Ja, wir wollen Ordnungsstrafen festlegen, d. h. derjenige Abgeordnete, der es wagt, die Meinung seiner Wähler in diesem demokratisch gewählten Parlament zu sagen, muß bestraft werden.

Die Beschränkung der Rechte der Opposition hier in diesem Parlament steht in engem Zusammenhang mit der Faschisierung des gesamten Staatsapparats. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Der Polizeiterror, die Ausrüstung der Polizei mit Scheinwerferwagen, mit Maschinengewehren und mit Maschinenpistolen, die Versuche des Herrn Börgiebel mit Tränengas, das sind die Zeichen der Faschisierung dieses Staates. An der Spitze steht jetzt Herr Brüning, hinter ihm steht Herr Hugenberg, und er hat sich vorsorglicherweise auch die Freundschaft des Stahlhelms gleich gesichert, sie geht bis nach Herrn Schiele und Herrn Treviranus, diesen waschechten Faschisten. Die Faschisierung des Staatsapparates spiegelt sich auch wider in der Faschisierung unserer Geschäftsordnung.

Der Herr Landeshauptmann hat vorhin die große Not geschildert und hat auch einige Male mit vorsichtigen Ausdrücken auf die nationalen Gefahren hingewiesen. Herr Landeshauptmann, ich habe Sie sehr gut verstanden. Die nationalen Gefahren sind bei Ihnen die politischen Gefahren, nämlich die Gefahren, daß die Erwerbslosen, diese 270 000, allmählich einsehen, es geht nicht mehr, und daß diese 270 000 nicht allein bleiben, sondern daß die 600 000 Arbeiter in unserer Provinz mit ihnen gemeinsam allmählich zu der Ueberzeugung kommen: Es ist nichts mit unserem Herrn Landeshauptmann, es ist auch nichts mit Jarres, Bracht und Hartmann, sondern wir müssen die Kerle

allesamt zum Teufel jagen. (Zuruf links: Wir müssen den Hauptmann gefangen nehmen!) Sie befürchten auch, daß wir jetzt angesichts der Zuspitzung, angesichts der wachsenden Krise, angesichts des Bankrotts des kapitalistischen Systems und angesichts des Bankrotts des Faschistenterrors auch hier im Parlament schärfer gegen Sie auftreten werden. Das werden wir tun, weil es den wachsenden Kampf der Arbeiterklasse draußen gegen die Unterdrückung widerspiegelt.

In dieser Verbindung zeigt sich die Rolle der Sozialdemokratie. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Das sind die Scharfmacher!) Sind es nicht Sozialdemokraten gewesen, die das Republikchutzgesetz gemacht haben? Ist es nicht Seuring gewesen, den der Ruhm Bismarcks nicht schlafen ließ, der ein neues Sozialistengesetz aushecken mußte? (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Judas hat schon seine Silberlinge weg!) Ist es nicht Börgiebel gewesen, der im vorigen Jahre allein in einer einzigen Stadt 33 Arbeiter erschießen ließ? Ist es nicht Dr. Meyer in Duisburg gewesen, der beim letzten Holzarbeiterstreik die Streikposten der Holzarbeiter in brutalster Weise niederkrüppeln ließ? Ausgerechnet Dr. Meyer, das Mitglied des Holzarbeiterverbandes. Sind es nicht überall sozialdemokratische Polizeipräsidenten, die am schärfsten gegen die Erwerbslosen und gegen die Arbeiter vorgehen? Auch hier zeigt sich dasselbe: Der Antrag auf Verschärfung der Geschäftsordnung ist ausgegangen von den Sozialdemokraten. Herr Haas, der zukünftige Oberpräsident von Hessen-Nassau, ist es gewesen, der sich hier einmal produziert hat. Wahrscheinlich wollte er den Befähigungsnachweis für die Oberpräsidentenschaft von Hessen-Nassau erbringen.

Augenblicklich mimen ja die Sozialdemokraten im Reich etwas Opposition. Aber die Regierung Brüning-Trevisanus arbeitet mit dem Polizeiterror, der von Sozialdemokraten geleitet wird, gegen das Proletariat; sie arbeitet mit den sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und den sozialdemokratischen Unterdrückungsgesetzen. Hier zeigt sich ganz deutlich, daß die sozialdemokratische Partei keine marxistische Partei mehr ist (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Sie schwindeln sich was zurecht!), ja, daß sie nicht einmal mehr eine Partei der Interessenvertretung der Arbeiter ist, sondern daß ihre Spitzen zum größten Teil hineingewachsen sind in den kapitalistischen Staatsapparat und daß ihre Interessen gleich laufen mit den Interessen aller kapitalistischen Parteien. (Sehr gut! bei den Kommunisten.)

Nun einige Worte zu den vorgesehene Verschlechterungen. Der § 28 hat eine Verschärfung erfahren, wie wir sie in keinem Parlament in ganz Deutschland haben. In Zukunft kann ein Abgeordneter auf sechs Tage ausgeschlossen werden und, wenn er die Sitzung nicht sofort verläßt, kann er erstens einmal für den Verlauf der ganzen Tagung ausgeschlossen werden;

darüber hinaus aber kann sein Ausschluß noch bis in die nächste Tagungsperiode hineinlaufen. Im Geschäftsausschuß haben es die Herren ganz deutlich formuliert, und einige haben selbst Bauchschmerzen gehabt. Einige haben gesagt: Können wir denn überhaupt einen Abgeordneten ein ganzes Jahr lang von den Sitzungen des Landtages ausschließen? (Zuruf des Abgeordneten Dunder: Das ist Demokratie!) Ist es überhaupt möglich, daß wir den Abgeordneten jetzt ausschließen, und bei der nächsten Tagung darf er noch nicht wieder an den Sitzungen teilnehmen? Herr Abgeordneter Dr. Goldschmidt hat dann gesagt: Dann soll er wenigstens für die ersten drei Tage der nächsten Tagung draußen bleiben, dann kann er die anderen drei Tage drinnen sein. Das bedeutet praktisch die Entziehung eines Mandats eines Abgeordneten. Herr Dr. Jarres, unser ehrenwerter Vorsitzender, hat das ja selbst zugegeben. Er hat gesagt, es wäre so sein Ideal, daß man eventuell dem Abgeordneten das Mandat aberkennen könne. (Zuruf des Abgeordneten Marx: Genau wie in Rußland!) — Reden Sie nicht von Rußland, Sie verstehen nichts von Rußland, Sie verstehen nicht, was dort vor sich geht. — (Zuruf des Abgeordneten Mohl: Herr Oberle hat es ihm ins Ohr geblasen, Herr Jarres ist noch nicht einmal selbst darauf gekommen!) In der Geschäftsausschusssitzung hat Herr Dr. Jarres auch gesagt: Was wollen wir mit einem Ausschluß? Ich habe gesagt: Sie schaffen hier Strafmaßnahmen. Eines der Mitglieder sagte: Nein, das wäre gegen die Würde des Parlamentes, daß wir Strafmaßnahmen schaffen. Herr Dr. Jarres hat gesagt: Nein, keine Strafmaßnahmen: wir wollen bloß damit zum Ausdruck bringen, daß wir einen bestimmten Abgeordneten nicht mehr in unseren Reihen dulden wollen. Eines Tages beschließen Sie hier mit Mehrheit, daß die gesamte kommunistische Fraktion nicht mehr in Ihre ehrenwerte Versammlung gehört und diesen Raum zu verlassen hat. — Ich zeige hier nur auf, wohin Ihre Demokratie führt. Die ausgeschlossenen Abgeordneten sollen keine Tagegelder erhalten. (Zuruf des Abgeordneten Dunder: Darauf pfeifen wir!) Haben Sie sich überlegt, welche Schmach Sie damit Ihrer Demokratie angetan haben? Haben Sie sich überlegt, wie gründlich Sie Ihre Demokratie damit blamiert haben? Die Diäten, die Tagegelder, das sind die Prämien für die Wohlstandigkeit im Parlament. Nun, Sie haben es in der Mehrheit beschlossen, und Sie werden es auch heute beschließen: Der Abgeordnete, der ausgeschlossen ist, verliert seine Diäten. Sie haben damit nur gezeigt, daß auch dieses Parlament hier verdächtige Ähnlichkeit hat mit anderen Einrichtungen der großkapitalistischen Institutionen, daß auch hier die Demokratie eine Frage der Finanzen geworden ist.

Wir haben beantragt, daß die Verschlechterung in bezug auf die Unterstützung eines namentlichen An-

trages aus der Geschäftsordnung herausbleibt. Bis her konnten 15 Abgeordnete den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen. In Zukunft können es nur noch 25. Beabsichtigt war sogar, daß ein Drittel aller Abgeordneten erst in der Lage sein sollte, die namentliche Abstimmung zu verlangen. Das heißt, hier in diesem Parlament gibt es überhaupt nur eine Fraktion, die namentliche Abstimmung verlangen kann; das ist das Zentrum, und alle anderen haben ruhig zu sein. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Dichgans: Das genügt ja auch! Heiterkeit.) Das genügt Ihnen natürlich, ich weiß es, und der Herr, der in der zweiten Bank sitzt, Bankier Louis Hagen, ist der tonangebende Mann. Man beabsichtigt also, alle Fraktionen, mit Ausnahme des Zentrums, von der Berechtigung auszuschließen, namentliche Abstimmung zu verlangen. Wir geben zu, hier braucht man schon keine schwarze Koalition mehr; hier im Rheinland ist der schwarze Block bereits Legislative und Exekutive in einer Person. Wenn Sie den Arbeitern weismachen wollen, sie hätten hier eine Demokratie und gebrauchten hier demokratische Mittel, so geschieht das nur im Interesse der Beschwindelung Ihrer Wähler, im Interesse der Beschwindelung der breiten werktätigen Masse.

Wir haben eine Reihe von Anträgen gestellt, zunächst Anträge, die Zahl der Kommissionsmitglieder zu erhöhen, um einerseits auch den kleinen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, an der Kommissionsarbeit teilzunehmen, und um andererseits so das demokratische Element in unserem Parlament wenigstens in etwa zu wahren. Es ist eine Satyre, daß in diesem demokratischen Parlament Sie, die angeblich eingefleischtesten Demokraten, Stück für Stück von der Demokratie abbrechen und daß wir, die Oppositionspartei, die letzten Reste der Demokratie noch verteidigen müssen.

Wir haben beantragt, daß die Abgeordneten das Recht haben, Akten einzusehen, die bei der Provinzialverwaltung liegen. Wir haben beantragt, daß die Provinzialverwaltung verpflichtet wird, den Abgeordneten über bestimmte Fragen Auskunft zu geben. Wir haben beantragt, diese Dinge in die Geschäftsordnung aufzunehmen, obwohl wir uns darüber klar waren, daß Sie diese Dinge ablehnen würden. Wir haben uns keine Illusionen gemacht, als ob Sie unsere Anträge zur Geschäftsordnung annehmen würden.

Schon als vom Oberpräsidenten Haas die Anregung kam, die Geschäftsordnung zu verändern, haben wir gewußt, daß die Geschäftsordnung verschlechtert werden sollte. Wir haben gewußt, daß Sie, meine Herren von der Arbeitsgemeinschaft bis zu den Sozialdemokraten, so gut wie Sie für den Ausschluß von Kommunisten stimmen, so gut, wie Sie in den Reichs- und Länderparlamenten die Hausknechtdiktatur handhaben, auch hier dafür stimmen werden. Sie haben von der Obstruktion gesprochen. Eigentlich ist es schon nicht mehr zulässig, Euch (zu den Sozialdemokraten) daran zu er-

innern, daß auch Ihr einmal eine proletarische Partei waret, daß Ihr im Deutschen Reichstag, unter dem Dreiklassenparlament und noch vor einigen Jahren in Oesterreich die schärfste Obstruktion betrieben habt. Wir sagen als Opposition: Das Recht der Obstruktion ist ein parlamentarisches Recht, ist ein Recht der Opposition, die die Auffassungen ihrer Wähler vertritt. Aber Sie sind schon so weit korrumpiert, daß Sie sich der Zeiten eines Bebel, der Zeiten eines Kampfes gegen die bürgerliche Herrschaft nicht mehr erinnern können.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Ich rufe Sie zur Ordnung. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Wenn einer die Wahrheit sagt, wird er zur Ordnung gerufen!)

Abgeordneter Selbmann: Wir machen uns keine Illusion über den Charakter dieses Parlaments. Sie werden mit dieser verschlechterten Geschäftsordnung regieren. Sie werden noch mehr als bisher den Willen der Opposition niederdrücken. Sie werden noch mehr als bisher zu verhindern suchen, daß die Opposition ihre Meinung zum Ausdruck bringt. Sie werden noch mehr als bisher alle Mittel, die Ihnen zur Verfügung stehen, anwenden, um vor allen Dingen die Kommunisten, diese unliebsamen Störenfriede dieser erlauchten Gesellschaft, aus dem Parlament hinauszumwerfen. Sie werden nicht davor zurückschrecken, davon bin ich überzeugt. Und Herr Jarros gibt uns die Garantie dafür, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis wir unter dem Schutz des Leutnants mit den zehn Mann tagen. Sie haben die Verschlechterung dieser Geschäftsordnung beantragt. Sie werden die Verschlechterung dieser Geschäftsordnung auch durchführen. Sie reden davon, wir zerstörten die Würde und das Ansehen des Parlaments. Haben Sie sich einmal bei den Arbeitern erkundigt, was dieses Parlament und dieser Parlamentarismus noch für einen Kredit haben? Der Kredit bei den Arbeitern ist längst futsch. Der Kredit der Demokratie, der Kredit des Parlamentarismus ist längst zerstört, und durch eine solche Verschlechterung der Geschäftsordnung machen Sie alle Anstrengungen, um die Ehre und den Kredit der Demokratie und des Parlamentarismus noch weiter zu zerstören.

Sie werden diese Geschäftsordnung annehmen, Sie werden mit ihr regieren, Sie werden das tun, was ich Ihnen im Ausschuß schon gesagt habe. Sie werden damit der Opposition keinen Schlag versetzen. Sie werden nur dem Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie einen Schlag versetzen und werden dazu beitragen, daß die Arbeiter noch viel eher erkennen, daß diese Demokratie nur ein Feigenblatt der bürgerlichen faschistischen Diktatur ist und daß diesem System ein Ende bereitet werden muß, daß eine Herrschaft ausgerichtet werden muß, wo wir nicht gegen die Arbeiter regieren werden, aber gegen die Konterrevolution und gegen die Kapitalisten, die sich unserem

Aufbau nicht fügen können. Sie werden uns mit Ihren Hausknechtparagraphen nicht hindern, unsere Aufgabe hier im Parlament durchzuführen, hier immer wieder unsere Meinung zu sagen und von der Tribüne des Parlaments aus die Arbeiter draußen zu mobilisieren zu dem Kampf, der Ihnen und Ihrem Parlament mitsamt Ihrer Geschäftsordnung endlich den Gnadenstoß geben wird und Sie zum Teufel befördert. (Lauter Beifall und Händeklatschen bei den Kommunisten.)

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Ich mache darauf aufmerksam, daß es nicht üblich ist, in diesem Hause zu klatschen. (Zuruf des Abgeordneten Dunder: Beifall und Händeklatschen, das klingt aber sehr schön!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haake.

Abgeordneter Haake: Meine Damen und Herren! Ich muß, ehe ich mit meinen Ausführungen beginne, zunächst einmal feststellen, daß anscheinend der Größenwahn der Präsidenten in den kleinen Landtagen immer größer wird, wie wir es eben gesehen haben. Selbst im Deutschen Reichstag ist es den Abgeordneten nicht verwehrt, ihren Beifall durch Händeklatschen zum Ausdruck zu bringen. Die Sozialdemokratische Partei machte selbst reichlich Gebrauch davon, besonders bei den letzten Verhandlungen im Reichstag.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Herr Abgeordneter Haake, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es Ihnen nicht zusteht, meine Geschäftsführung in dieser Weise zu kritisieren. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Was ist denn hier überhaupt noch gestattet?)

Abgeordneter Haake (fortfahrend): Wir Nationalsozialisten haben das Recht, unserer Auffassung Ausdruck zu verleihen, daß ein kleiner Provinziallandtagspräsident sich anmaßt, noch mehr Verschärfungen einzuführen als der sozialdemokratische Reichstagspräsident Loebe.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Ordnung. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Weshalb denn das?)

Abgeordneter Haake (fortfahrend): Wenn der kommunistische Abgeordnete Selbmann eben meinte, daß man hier in diesem Hause Metternich eingeführt habe, so muß ich sagen, daß dieser Vergleich doch sehr stark hinkt. Ich bin der Meinung, daß sich wahrscheinlich Metternich noch im Grabe herumdrehen würde, wenn er diese kümmerlichen Versuche kleiner Bonzen sähe, ihn in seiner damaligen Tätigkeit nachzuahmen. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Wir Nationalsozialisten lehnen auch dieses parlamentarische System ab. Wir Nationalsozialisten erkämpfen auch die Diktatur. Wir Nationalsozialisten erklären aber: Wenn uns schon einmal unsere Volksgenossen da draußen im Lande aus Verzweiflung und Enttäuschung über das Versagen der bisherigen großen Parteien in die Parlamente hineingeschickt haben, so

haben wir natürlich auch das Recht und die Pflicht, aus diesen Parlamenten das Letzte herauszuholen, um den Zusammenbruch des Mittelstandes und der schaffenden Massen draußen aufzuhalten. (Zuruf des Abgeordneten Renner: Sogar die Friedfraktion!) Sie, meine Herren, reden hier von der Friedfraktion. Sie wissen genau, daß die Nationalsozialisten in Thüringen den Beweis erbracht haben, daß wir, im Gegensatz zu den anderen Regierungskoalitionsparteien, die stets vom Sparen reden und nicht daran denken, anfangen, bei den Ministergehältern abzubauen. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Sie können hier durch Ihre Einwürfe nicht das geringste daran ändern, daß durch den Einfluß des Nationalsozialismus Thüringen heute der Bundesstaat in Deutschland ist, der die billigsten Ministergehälter hat.

Meine Damen und Herren! Sie haben in der Reichsverfassung einen Artikel 1, der besagt, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen und das Volk sich selbst regieren soll. Mit dieser neuen Geschäftsordnung haben Sie aber den Beweis erbracht, daß Sie dieser Ihrer eigenen Verfassung ins Gesicht schlagen, wenn es Ihnen paßt. Wir Nationalsozialisten haben hier sechs Abgeordnete, haben also mehr als die Fraktionsstärke. Aber wir sehen, wie Sie hier im Hause alle Hebel in Bewegung setzen, um uns Nationalsozialisten von der sachlichen Arbeit in den Kommissionen und den Ausschüssen auszuschließen (Zuruf links: Fauler Zauber!), um uns Nationalsozialisten an unserer parlamentarischen Tätigkeit hier in diesem Hause zu hindern (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten). Sehen Sie, diese Geschäftsordnung, mit der die verschiedensten Provinziallandtage bisher mehr oder weniger gut ihre Tagungen durchgeführt haben, ist plötzlich, seitdem wir Nationalsozialisten hier im Parlament erschienen sind, änderungsbedürftig geworden. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Wir sehen, daß in dem Augenblick, wo wir Nationalsozialisten hier im Provinziallandtage erscheinen, Sie diese Geschäftsordnung umwandeln in ein Strafgesetzbuch zur Bestrafung Ihnen unliebsamer Abgeordneter. (Zuruf links: Einbildung ist auch etwas wert!) Das ist vor allen Dingen hier im § 28 der Fall, wo es im Absatz 2 heißt: Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied bis zu 8 Sitzungstagen von der Teilnahme an der Verhandlung ausschließen. Wir haben gefragt, was denn unter grober Verletzung der Ordnung zu verstehen sei. Darauf erklärte Herr Oberbürgermeister Dr. Jarres, daß er darunter eine tätliche Beleidigung verstehe. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Jarres: Das hat er nicht gesagt!) Jawohl, das haben Sie gesagt. Darauf habe ich beantragt, daß an Stelle der Worte „grobe Verletzung der Ordnung“ der Ausdruck „tätliche Beleidigung“ eingefügt werde, damit das vollständig klar sei. Unter grober Verletzung der Ordnung kann man alles mögliche verstehen. (Abgeordneter Dr.

Jarres: Jawohl!) Die anderen Ausführungen, Herr Oberbürgermeister, haben Sie erst nachher gemacht, nachdem ich das beantragt hatte. So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Die Bestimmung dieses Artikels, daß Sie Abgeordnete nicht nur für eine Sitzungsperiode, sondern auch noch für die nächste Sitzungsperiode aus dem Parlament ausschließen können, ist doch eine derartige Ungeheuerlichkeit, eine derartige Verschärfung der Geschäftsordnung, wie sie in keinem anderen Parlament, weder im Reich noch in Preußen, besteht. Wir erkennen daran klar, daß diese Umänderung der Geschäftsordnung einzig und allein von dem Willen getragen ist, die Opposition dieses Hauses mundtot zu machen und die Abgeordneten der Opposition unter Umständen möglichst lange von den Sitzungen des Hauses fernzuhalten. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Dadurch, daß Sie einen Abgeordneten sogar über ein ganzes Jahr, zum Teil noch bis in die nächste Sitzungsperiode hinein ausschließen wollen, verstoßen Sie klar und deutlich gegen die Meinung Ihrer eigenen Verfassung. Wir sehen, daß Sie hier in diesem Falle Ausnahmegefetze geschaffen haben, die sich ausschließlich gegen die nationalsozialistische Bewegung richten. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Sie wissen, daß in den vergangenen Jahren hier auch Abgeordnete der Kommunistischen Partei gefesselt haben. Man hat aber in den vergangenen Jahren nicht daran gedacht, ein derartiges Strafgesetzbuch zur Bekämpfung oppositioneller Abgeordneter zu schaffen. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Dieses Strafgesetzbuch ist von diesem Hause erst in dem Augenblick für notwendig befunden worden, wo wir Nationalsozialisten hier eingezogen sind.

Wir Nationalsozialisten haben heute morgen bereits hier erklärt, daß wir den Antrag gestellt haben: „Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse soll in der Regel 15 betragen, jedoch muß jede Fraktion mindestens mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sein.“ Wir haben ferner beantragt: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialkommissionen dahin zu erweitern, daß von jeder Fraktion mindestens ein Mitglied denselben angehören kann.“ In einem demokratischen Staatswesen, von dem die 100prozentigen Republikaner behaupten, daß es das freieste Staatswesen und die freieste Demokratie der Welt sei, ist es doch das wenigste, was man verlangen kann, daß aus den fraktionsstarken Parteien je ein Abgeordneter in den Kommissionen und Ausschüssen vertreten ist. Aber auch hier sehen wir wieder, daß sich dieses Parlament über alle bisherigen parlamentarischen Gepflogenheiten hinwegsetzt. Wir Nationalsozialisten wissen ganz genau und sehen es auch an den verschiedenen Paragraphen, die Sie umgeändert haben, daß Sie sich selbst nicht so ganz wohl in Ihrer Haut dabei fühlen. Wir sehen es vor allen Dingen klar an den dauernden Veränderungen des § 39. In der ver-

gangenen Geschäftsordnungsitzung betätigte sich der Herr Oberbürgermeister Jarres, den wir ja hier als unseren ersten Präsidenten die Ehre haben zu besitzen (Zuruf des Abgeordneten Renner: Ein Freund von Hugenberg!), in einer Art und Weise, aus der man klar und deutlich heraus hören konnte, daß er versuchte, hier in diesem Parlament so eine Art Diktator zu spielen. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Mussolini in der Westentasche!) Zuerst lautete der § 39 folgendermaßen: „Namentliche Abstimmung können 15 anwesende Abgeordnete bis zur Eröffnung der Abstimmung verlangen“. Dieser Antrag wurde auf Verlangen und Antrag des Herrn Präsidenten Jarres umgeändert in die Fassung: „Namentliche Abstimmung kann von einem Viertel der anwesenden Abgeordneten bis zur Eröffnung der Abstimmung verlangt werden. Das ist die erste Umänderung, die geschah. Heute wurde dieser Paragraph aber wieder umgeändert. Einmal wurde vorgeschlagen, den Paragraphen wieder so in die Geschäftsordnung aufzunehmen, wie er damals bestanden hat. Ein anderer Antrag lautete dahin, an Stelle des Viertels der anwesenden Abgeordneten zu sagen: 25 Abgeordnete. Sie sehen an diesem Falle, wie man sich unwohl fühlt, wie man genau weiß, daß man sich hier im Unrecht befindet, wie man genau weiß, daß die erste Neufassung zu scharf war. Die ursprüngliche Fassung war anscheinend zu milde. Nun will man ein Mittelding finden. Diese Umänderungen haben sich damals im Geschäftsausschuß abgespielt. Der Herr Oberbürgermeister Jarres und verschiedene andere Herren stellten sich dahin und redeten: „Diese Vorgänge im Geschäftsausschuß, diese Umänderungen der Geschäftsordnung spielten sich einzig und allein deshalb ab, um den Schutz der Minderheiten hier im Parlament zu gewährleisten“. (Hört, hört! bei den Nationalsozialisten.) Man müsse doch zum Schutze der Minderheiten im Parlament etwas tun. Das Wort „Schutz der Minderheit“ war in dem Geschäftsausschuß fast in jedem Satz enthalten, der gesprochen wurde. Und was haben Sie getan? Unter diesen demokratischen Redensarten, unter dieser Heuchelei, haben Sie diese Geschäftsordnung in der unglaublichsten Art und Weise verschärft. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten.) Halten Sie sich doch nur einmal vor Augen, daß zum Beispiel im Preussischen Landtag, der 450 Abgeordnete besitzt, 30 Mitglieder genügen, um eine namentliche Abstimmung zu beantragen. Und dieser größtensinnig gewordene Provinziallandtag (Heiterkeit) . . .

Stellvertretender Vorsitzender Oberle (unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung (Zuruf: Er meint sich damit!) und mache Sie auf die Folgen aufmerksam, die daraus entstehen, wenn ich Sie zum dritten Male zur Ordnung rufen muß. (Zuruf des Abg. Renner: Hitler, broms!)

Abgeordneter Haake: Dieses Haus, das im Gegensatz zum Preussischen Landtag mit seinen 450 Abgeordneten nur 160 Abgeordnete zählt, verlangte zunächst, daß zur Unterstützung des Antrages auf namentliche Abstimmung ein Viertel der anwesenden Abgeordneten notwendig sei. Als die Un Sinnigkeit eines derartigen Verlangens klargemacht wurde, stellte man sich um und wollte sich mit 30 Abgeordneten zufrieden geben. Aber letzten Endes sah man doch ein, daß in einem Parlament von 160 Abgeordneten nicht derselbe Maßstab für die Unterstützung des Antrages auf namentliche Abstimmung angewandt werden kann wie in dem großen preussischen Landesparlament. Man erklärte sich notgedrungen bereit, eine namentliche Abstimmung zuzulassen, wenn sie von 25 Abgeordneten unterstützt würde. Wir sehen auch an diesem Beispiel ganz klar und deutlich, daß man alles tut, um der Opposition dieses Parlaments den Mund zu verschließen, um die Opposition in diesem Parlament einfach unmöglich zu machen.

Bei der Behandlung dieser Dinge im Geschäftsausschuß erklärte Herr Oberbürgermeister Jarres ganz klar und eindeutig: Sowohl, diese Änderung der Geschäftsordnung richtet sich gegen die Opposition, gegen die Nationalsozialisten. Er führte als Beweis an, wir Nationalsozialisten hätten heute morgen Obstruktion getrieben, indem wir an Stelle der vereinfachten Wahl seiner Person zum Präsidenten durch Zuruf Zettelwahl beantragten. Was ist denn eigentlich hier in diesem Provinziallandtag los? Sie scheinen noch nicht zu wissen, daß die Obstruktion ein vollständig gerechtes und berechtigtes parlamentarisches Mittel ist. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten.) Meine Damen und Herren von den Regierungskoalitionsparteien, Sie müßten sich über Obstruktion, wie sie in der Geschichte unseres Parlamentarismus stets getrieben worden ist, einmal eine kleine Vorlesung von dem neuen sozialdemokratischen Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Haas, halten lassen, vor allem über die Obstruktion, die Sie (zu den Sozialdemokraten) im Preussischen Landtag und im Reichstag getrieben haben, wie sich die sozialdemokratischen Abgeordneten einer nach dem anderen von der Polizei an Händen und Füßen aus dem Saal haben hinausschleppen lassen. Sehen Sie, das sind die Methoden Ihrer kleinen demokratischen Gedankengänge. Nachdem Sie damals selbst in der Opposition gestanden und diese Opposition bis zum letzten Rest ausgenutzt haben, nachdem Sie in dem alten Staat die Opposition soweit getrieben haben, wie wir Nationalsozialisten sie noch in keinem einzigen Parlament getrieben haben, kommen Sie hierher und verlangen, bloß weil wir Nationalsozialisten vielleicht eine namentliche Abstimmung fordern könnten, drakonische Strafmaßnahmen in dieser Geschäftsordnung, wie sie weder im alten Reichstag, noch im alten Staatsparlament gegen die Opposition zur Anwendung

gebracht worden sind. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten.)

Wir Nationalsozialisten wissen ganz genau, daß wir mit unserem Kampfe um die Besetzung der Sitze in den Kommissionen und Ausschüssen im Recht sind. Daß wir da im Recht sind, geht auch klar und deutlich aus den Vorkommnissen des Ältestenausschusses hervor. Der Ältestenausschuß zeigte sich zunächst absolut nicht abgeneigt, uns Nationalsozialisten auch mit Stimmberechtigung in den Ausschüssen und Kommissionen aufzunehmen. Man hat doch gerade aus diesem Grunde damals die Wahl der Kommissionen verschoben, man hat uns aus diesem Grunde damals sogar noch geraten, daß wir selbst derartige Anträge einbringen möchten. Als diese Anträge aber im Geschäftsordnungsausschuß behandelt wurden, ließ man sie unter dem Ausdruck, daß man für den Schutz der Minderheiten sorgen wolle, einfach unter den Tisch fallen. (Zuruf des Abgeordneten Elbes: Sie haben sich eben nicht bewährt!) Daß Sie sich in diesem Falle im Unrecht fühlen, geht auch daraus hervor, daß heute der sozialdemokratische Abgeordnete Haas — ich weiß nicht, ob man ihn jetzt schon mit Oberpräsident anreden muß (Zuruf des Abgeordneten Gerlach: Stramm stehen!) — selbst einen Antrag eingebracht hat, die Zahl der Sitze in den Kommissionen von 8 auf 11 zu erhöhen. Damit geben Sie zu, daß diese Kommissionen nicht ganz richtig besetzt sind. Aber Sie müssen, wenn Sie nicht jeder Fraktion dieses Recht geben; auch zugeben, daß Sie sich da auch wieder anders einstellen, wie in allen anderen Reichs- und Landesparlamenten, in denen jede Fraktion berechtigt ist, an derartigen Ausschüssen teilzunehmen. (Sehr gut! bei den Nationalsozialisten.) Wie Sie, meine Damen und Herren, die Opposition behandeln, wie Sie Ihren Kampf gegen die nationalsozialistische Bewegung führen, wie Sie Ihre Machtstellung behaupten und Ihr ganzes demokratisches System für nichts erachten, erkennen wir am besten aus folgendem: Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß wir Nationalsozialisten hier in einer Stärke von sechs Abgeordneten sitzen, während die Demokratische Partei nur mit vier Abgeordneten vertreten ist. Aber, trotzdem die Demokratische Partei nur vier Abgeordnete hat, hat sie einen Sitz im Provinzialausschuß und einen Sitz im Staatsrat, wogegen wir sechs Nationalsozialisten vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Meine Damen und Herren, das ist doch eine verkehrte Welt, von Ihrem demokratischen Gesichtspunkte aus gesehen; das ist doch eine verkehrte Welt, von Ihrem parlamentarischen Gesichtspunkte aus gesehen. (Unruhe.) Diese Ausführungen, die sich auf Tatsachenmaterial stützen, sind Ihnen unangenehm. Darum versuchen Sie hier, mich dauernd zu unterbrechen. Sie wissen genau, daß ich nicht mit Ihnen rede, sondern daß ich für unsere Volksgenossen auf der Zuhörertribüne oben rede (Unruhe), um jenen zu zeigen, wie Sie Ihr eigenes demo-

kratisches System in den Dreck ziehen. Sie können doch nicht von uns Nationalsozialisten verlangen, daß wir, wegen eines Staatsratspostens oder eines Provinzialausschußpostens, nun eine größere Arbeitsgemeinschaft bilden und uns mit Parteien und Gruppen zusammenschließen, mit denen wir weltanschaulich sowohl wie national- und sozialpolitisch nicht die geringste Verbindung haben. Das ist doch ein vollständig unmögliches Verlangen. (Zuruf links: Thüringen!) Ich kann Ihnen nur eins sagen: Wir Nationalsozialisten warnen Sie heute noch einmal von dieser Stelle aus. (Zuruf des Abgeordneten Kemmer: Wir werden demnächst erschossen!) Sie haben Zeit, in der nächsten Geschäftsordnungsausschußsitzung zu entscheiden, ob Sie unseren berechtigten Forderungen nachkommen wollen, die der Handhabung in jedem anderen Parlament entsprechen, oder ob Sie Ihre Unterdrückungstaktik gegen die nationalsozialistische Bewegung weiterführen wollen. Wir Nationalsozialisten erklären, daß wir, so lange diese unsere Forderungen nicht erfüllt sind, mit allen uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln in diesem Hause Obstruktion üben werden. Wir Nationalsozialisten sagen Ihnen weiter: Wenn dieser Landtag sich unseren berechtigten Wünschen versagt, dann seien Sie, meine Herrschaften, sich darüber klar, daß Sie hier den Dolchstoß in den Rücken Ihres eigenen demokratischen Systems führen. (Lauter Beifall bei den Nationalsozialisten und Hände klatschen.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Simon. (Zuruf des Abgeordneten Gerlach: Das kann kein Nazi sein, der sieht so jüdisch aus! Seiterkeit.)

Abgeordneter Simon: Meine Damen und Herren! Die Abänderung der Geschäftsordnung beweist, daß die Mehrheitsparteien den Sinn der von Ihnen dreimal heilig gesprochenen Demokratie selber nicht verstanden haben. Wenn die Demokratie einen Sinn hat, den ich als Nationalsozialist ihr zubilligen kann, so kann es nur der sein, daß ich in solchen Zeiten, wo weder Köpfe noch Ideen maßgebend sind in einem Staat, eine Zeit von vollkommener Freiheitlichkeit schaffe, während der ich die Möglichkeit gebe, daß sich sowohl Ideen als auch Köpfe entwickeln. (Zuruf des Abgeordneten Elbes: Wasserköpfe!) Ideen und Köpfe werden Sie nur finden in Minderheiten, niemals in dem Brei der Mehrheit, den Sie vertreten. Infolgedessen hätten Sie gerade als Demokraten die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß den Minderheiten die Möglichkeit gegeben ist, ihre Ideen in vollkommener Freiheitlichkeit zu entwickeln, und daß weiter aus diesen Ideen die Köpfe kommen, die Sie eines Tages brauchen, um das von Ihnen verpfuschte System wieder zurecht zu machen. (Sehr laut! bei den Nationalsozialisten.) Weil Sie das nicht tun,

deshalb schädigen Sie den Gedanken, den Sie selbst vertreten. Sie werden auch selbst nicht glauben, daß Ihre Demokratie berufen ist, das beste System für die Dauer zu sein. Sie werden mir selbst zugeben, daß Sie heute schon innerlich darauf warten, daß ein System kommt, das das Ihrige eines Tages ablöst. Dieses neue System ist bereits im Werden. (Zuruf: In Sachsen und Thüringen!) Sie werden das auch nicht durch derartig schändliche Unterdrückungsversuche verhindern können, wie Sie sie hier bei der neuen Geschäftsordnung angewandt haben.

Sie verlangen da zum Beispiel, daß die Entscheidung über die Zuständigkeit bezüglich eines Antrages, falls Sie in Zweifel gezogen sind, bei dem Herrn Vorsitzenden liegt. Es wird sich dabei in der Regel um solche Anträge handeln, wonach der Provinziallandtag an die Staats- oder Reichsregierung mit Forderungen der breiten Masse herantreten soll. Wir Nationalsozialisten halten derartige Anträge durchaus für geeignet, die Demokratie in Ihrem Sinne zur Geltung zu bringen. Die Demokratie soll doch die Berücksichtigung und Erfüllung des Massenwillens bringen. Der Massenwille wird diesem Parlament immer näher sein als dem Reichstage und dem Preussischen Landtage, der Reichs- und der Staatsregierung und den übergeordneten Instanzen. Infolgedessen ist es ganz richtig, wenn Sie die Möglichkeit geben, den Massenwillen durch den Provinziallandtag sowohl zur Preussischen Staatsregierung als auch zur Reichsregierung gelangen zu lassen. Wenn Sie das durch diesen Passus verhindern wollen, dann beweisen Sie damit wiederum, daß Sie an Ihre eigene Demokratie überhaupt nicht glauben. (Sehr richtig! bei den Nationalsozialisten. Zuruf eines sozialdemokratischen Abgeordneten: Vertreten Sie denn Massen?)

Sie verlangen in einem Passus, daß bei namentlicher Abstimmung ein Viertel der Abgeordneten das Verlangen stellen muß. Auch das entspricht nicht dem demokratischen Prinzip. Die namentliche Abstimmung soll doch eigentlich zum Ziel haben, die Masse darüber aufzuklären, wie der einzelne von ihr gewählte Vertreter sich hier in diesem Hause benommen hat. Es scheint hier Vertreter zu geben, die sich davor fürchten, sich der Masse gegenüber, die sie gewählt hat, zu verhalten. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Das ist Ihnen sehr peinlich!) Wenn Sie wüßten, daß Sie dem Willen derer, die Sie gewählt haben, Folge leisten, so brauchen Sie kein Bedenken zu haben, auf das Verlangen eines einzelnen Abgeordneten hin die namentliche Abstimmung anzuordnen. Damit, daß Sie dies nicht wollen, geben Sie uns wieder den Beweis in die Hand, daß Sie selbst mit der Demokratie im Innern längst gebrochen haben. (Zustimmung bei den Nationalsozialisten.)

Jetzt komme ich noch auf einen Passus zurück, den Sie neu hinzugefügt haben; ich möchte bloß sagen, daß er überflüssig ist. Sie verlangen, daß jeder Abgeordnete verpflichtet sein soll, sich am ersten Tage seiner angeblichen Tätigkeit zu melden. Das ist ganz unnötig, das tun Sie alle schon Ihrer Diäten wegen. (Beifall und Händeklatschen bei den Nationalsozialisten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich doch an die Anregung des Vorsitzenden zu halten, hier den Beifall nicht durch Klatschen zum Ausdruck zu bringen. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: In der Geschäftsordnung steht davon nichts.) Das ist ein Beschluß des Ältestenausschusses aus früherer Zeit, an den ich mich zu halten habe. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Dann ändern Sie die Geschäftsordnung noch einmal um!)

Die Besprechung ist geschlossen; die Abstimmung ist eröffnet. Ich gedenke, die einzelnen Paragraphen in folgender Weise aufzurufen: Soweit Abänderungsanträge des Ausschusses vorliegen, werde ich Sie zur Abstimmung bringen, nachdem die Abänderungsanträge zu diesen Anträgen des Ausschusses erledigt sind, im übrigen aber die aus dem Ausschusse entstandenen selbständigen Abänderungsanträge besonders zur Abstimmung bringen.

Wir kommen zunächst zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion, den Absatz 1 des § 5 dahin zu ändern, daß an die Stelle der Zahl 15 die Zahl 21 gesetzt wird. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag des Ausschusses, den § 6 der Geschäftsordnung so zu ändern, wie es in der Druckschrift auf der rechten Seite niedergelegt ist. Dazu liegen keine Abänderungsanträge vor. Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum § 7. Auch hier liegt nur ein Antrag des Ausschusses vor. Wer für diesen Antrag gemäß Drucksache ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Aufstehen! Hinlegen!)

Zum § 8 liegt ein Antrag der kommunistischen Fraktion vor, der dahin geht, die Sätze 2 und 3 dieses Paragraphen zu streichen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag der kommunistischen Fraktion ist abgelehnt.

Wir kommen zum § 9. Hierzu liegt ebenfalls ein Antrag der kommunistischen Fraktion vor, in Absatz 3 die Zahl 15 durch die Zahl 21 zu ersetzen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Die Mehrheit der Qualität! Seiterkeit.)

Wir kommen zu dem Antrage des Ausschusses, den § 11 durch einen neuen Absatz 2 gemäß Drucksache zu ändern. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist so beschlossen.

Sodann ist zu beschließen über den Antrag des Ausschusses, auch den Absatz 3 des § 11 in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Bei § 12 soll der Absatz 1 nach dem Antrage des Ausschusses geändert werden. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist so beschlossen. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Wir sind konservativ, wir stehen nicht auf!)

Dann liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, in Absatz 2 das Wort „Antrages“ durch das Wort „Anantrages“ zu ersetzen. Da ich keinen Widerspruch höre, darf ich annehmen, daß dieser formale Antrag angenommen ist. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Ley: Ja, wir wollen es einmal durchgehen lassen!)

Ferner liegt ein Antrag der S. P. D. vor, im § 12 den Absatz 3 zu streichen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit.

Dann bitte ich diejenigen, die dafür sind, daß der § 12 nach Ersetzung des Wortes „Antrages“ durch das Wort „Anantrages“ nunmehr in der Fassung des Ausschusses beschlossen werden soll, sich zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu dem § 13. Hier liegt ein Antrag der R. P. D. vor, den Absatz 4 zu streichen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt dann der Antrag des Ausschusses zum § 13. Ich bitte diejenigen, die für die Fassung des Ausschusses sind, wie sie sich aus der Drucksache ergibt, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Zu dem § 14 liegt ein Antrag der kommunistischen Fraktion vor, in dem Absatz 2 den Satz 2 zu streichen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu dem § 16 liegt ein Antrag der kommunistischen Fraktion vor, den Absatz 3 zu streichen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu dem § 17 liegt ein Antrag der S. P. D. vor — meine Herrschaften, wollen Sie einmal zuhören; es macht keinen Spaß, diese Sache zu machen — den Absatz 1 Satz 2 zu streichen. (Zuruf des Abgeordneten Eberle: Der Ausschuss hat doch auch diese Streichung beschlossen!) Ja, der Ausschuss hat das auch beschlossen.

Also der Ausschussantrag lautet auf Annahme des sozialdemokratischen Antrages auf Streichung des Absatzes 1 Satz 2 des § 17. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Die große Koalition!)

Zum § 19 liegt ein Zusatzantrag der R. P. D. vor. Wer für diesen Zusatzantrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschussantrag zum § 19 geht dahin, einen neuen Absatz 3 einzufügen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. (Pfui-Mufe des Abgeordneten Dr. Ley.)

Zum § 23 liegt ein Antrag des Ausschusses, sowie ein Abänderungsantrag der R. P. D. vor, dahingehend, den letzten Satzteil, d. h. die Worte „in beiden Fällen ist sie ihm vorher schriftlich vorzulegen“ zu streichen. Ich lasse über diesen Abänderungsantrag der R. P. D. zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte dann diejenigen, die für die Fassung des § 23 nach dem Vorschlage des Ausschusses sind, wie er sich aus der Drucksache ergibt, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum § 26. Hier liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, statt „Werktag“ „Sitzungstag“ zu sagen. Der Ausschuss ist diesem Antrage beigetreten. Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß Sie sich diesem formalen Antrage des Ausschusses anschließen. — Es ist so beschlossen.

Zum § 27 liegt ein Antrag des Ausschusses vor, einen Zusatz als dritten Absatz dem Paragraphen anzufügen. Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum § 28. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Zuchthausparagraf!) Hier liegen ein Ausschussantrag und mehrere Abänderungsanträge der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der S. P. D. vor. Der weitestgehende Antrag ist der der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, den § 28 ganz zu streichen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so würde der weitestgehende Antrag derselben Fraktion der sein, daß ein Ausschluß erst nach einem dreimaligen Ordnungsruf und vorheriger Verwarnung erfolgen kann. Ich lasse über diese Anträge zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die für die Streichung des ganzen § 28 sind, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf eines nationalsozialistischen Abgeordneten: Wo bleibt die Demokratie?)

Ich bitte dann über den Eventualantrag derselben Fraktion, wie ich ihn eben angedeutet habe — dreimaliger Ordnungsruf und vorherige Verwarnung — abzustimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte

ich, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommen vier Abänderungsanträge der SPD., denen der Ausschuß sich mit Änderungen angeschlossen hat. Selbständig muß ich aber über folgenden Antrag der SPD., falls er aufrecht erhalten werden sollte, (Abgeordneter Haas: Jawohl!) abstimmen lassen, in Absatz 2 die Worte „acht Sitzungstage“ durch „drei Sitzungstage“ zu ersetzen. Ich lasse über diesen Antrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, daß im § 28, Absatz 2, statt acht Sitzungstage drei Sitzungstage gesetzt werden, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann liegen nur noch die Anträge des Ausschusses vor, welche die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion mit einer Abänderung aufgenommen haben.

Nach den Anträgen des Ausschusses heißt es im Absatz 2: 3 Sitzungstage, in dem Absatz 3: „Bis zu sechs Sitzungstagen mit der Maßgabe, daß die Auswirkung in der neuen Sitzungsperiode nur auf drei Tage geht“. Dann ist der Ältestenrat im Falle des Absatzes 2 und 3 des § 28 eingeschaltet und im übrigen wegen der Erhebung des Einspruchs an den Provinziallandtag die Fassung des Antrages der sozialdemokratischen Fraktion von dem Ausschuß angenommen worden.

Abgeordneter Haas: Ich würde doch vorschlagen, daß Sie zuerst darüber abstimmen lassen, daß anstatt der acht Tage nunmehr sechs Tage gesetzt werden sollen, und dann über die anderen Änderungen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ja, ich werde so abstimmen lassen. Wer in dem § 28 in Absatz 2 sechs Sitzungstage gesetzt haben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ferner bitte ich, sich zu erheben, wer in dem Absatz 3 im dritten Satze die Fassung haben will, „bis zu sechs Sitzungstagen, jedoch nur in der Weise, daß drei Tage von der neuen Sitzungsperiode in Frage kommen.“ — Das ist die Mehrheit. (Widerspruch rechts. Zuruf: Auszählen!)

Wir kommen dann zu dem Ausschußantrag, in dem Falle des § 28, Absatz 2 und 3 den Ältestenrat einzuschalten und die Fassung der sozialdemokratischen Fraktion bezüglich des Einspruchs an den Provinziallandtag anzunehmen. Ich glaube, wir brauchen hier keine getrennte Abstimmung; sie wird auch nicht beantragt. Ich bitte diejenigen, die in diesen beiden Fällen für die Anträge des Ausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum § 29. Hier liegt nur ein Antrag des Ausschusses vor. Ich bitte diejenigen, welche sich dafür aussprechen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Der nächste Paragraph ist der § 32, wozu ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion formaler Art

vorliegt. Es soll hier heißen: „Er gilt als abgelehnt, wenn der Sitzungsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft ist“. Der Ausschuß hat diesen Antrag aufgenommen. Ich höre auch keinen Widerspruch. Ich stelle fest, daß Sie mit dieser formalen Änderung einverstanden sind.

Zu dem § 39 liegt zunächst ein Antrag des Ausschusses vor, ferner ein Antrag der SPD., den Absatz 5 zu streichen. Ich lasse über den Antrag der SPD. zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses ist jetzt gegenüber der ursprünglichen Fassung dahin abgeändert, daß namentliche Abstimmung von 25 der anwesenden Abgeordneten verlangt werden kann. Ich bitte diejenigen, die für diesen Abänderungsantrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum § 43. Hier liegt nur ein Antrag des Ausschusses vor, den letzten Satz des Absatzes 2 zu ändern. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum § 51. Hier liegt ein Antrag des Ausschusses vor sowie ein Abänderungsantrag der SPD. Ich lasse über den Antrag der kommunistischen Fraktion abstimmen, und bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte dann diejenigen, die für den Vorschlag des Ausschusses sind, wie er sich aus der Drucksache ergibt, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Dann liegt noch ein Antrag der kommunistischen Fraktion zu einzelnen Paragraphen vor, den Sie in der Drucksache Nr. 57 finden. Wird getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die für den Antrag der kommunistischen Fraktion auf Drucksache 57 sind, sich zu erheben. — Das ist nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist die Geschäftsordnung erledigt. Sie tritt von diesem Augenblick an in Kraft.

Zu der Änderung der Provinzialkommissionen wollen die Fraktionen noch Stellung nehmen. Es würde, falls ein Antrag aufrecht erhalten oder besonders gestellt wird, in der Donnerstag- oder Freitagssitzung darüber beschlossen werden.

Es sind noch folgende Anträge eingelaufen:

Von der SPD., für diejenigen Arbeiter und Angestellten, deren Monatseinkommen 600 RM. nicht übersteigt, die siebenstündige Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich einzuführen; ein Antrag derselben Fraktion,